Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

Chronik der Stadt Lenzen

Zander, C.

Lenzen/Elbe, 1901

Innere Entwicklung der Stadt Lenzen.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-641

II.

Innere Entwicklung der Stadt Lenzen.

Innere Entwicklung Indt Lenzen.

1. Die staatlichen Behörden.

100

aber, die Bebell und "Randheber sus Dorf und Establ

vonligeeliche fame escaufe und dag die deut deut anderweitig verpfänder, wurde, is auch dele Gerichtsgriffle organissischund dann in fandern Befit über zu Sachwerdentes hiereschaft

batten fie bingenen aus bent Landesberen abgulführen, nach

1. Bogtei und Umt.

ei dem vielfachen Wechsel der Herrschaft, wie ihn Lenzen durch wiederholte Verpfändungen mehr als jede andere Stadt der Prignit hat erfahren müssen, bei der Vielgestaltigkeit und Unregelmäßigkeit der rechtlichen Zustände in den märkischen Städten bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts und bei der Dürstigkeit der zu Gebote stehenden Duellen ist es nicht leicht, ein klares Vild über die Besugnisse

ber hiefigen alten Behörben ju geminnen.

Spätestens im 13 Jahrhundert wurde die Prignig in Burgmarte gegliedert, über welche Bogte gefett murben. Diefelben erhielten die Bogtei bald pfandweife für fich und ihre Rachkommen, bald nur pachtweise auf gewiffe Jahre. Bei biefer Ginfetung ber Bögte im Mittelalter handelte es fich meift nur um ein Geldgeschäft, die Frage nach ber perfönlichen Befähigung ber Amteinhaber trat gurud. Landesherr entlieh von einem feiner Unterthanen, unter 11m= ftanben fogar von einem Auslander, ein Rapital, und biefer erhielt bafür als Gegenleiftung die Befugnis, in bem ihm unterftellten Diftritt die Gerichtsbarfeit, b. h. famtliche Sobeiterechte bes Landesberrn auszuüben. Damit mar bem Bogt bas Recht jum Gebot und Berbot, bas Recht ber Polizei und ber Strafvollziehung, furz alle gefetgebenbe, verwaltende und vollziehende Gewalt übertragen. Die zur Berwaltung ber Bogtei erforberlichen Berfonen, die Burgmannen, Schreiber, Gegenschreiber u. f. m. mußten bie Bogte aus eigenen Mitteln ftellen. Bachte und Sufenzins, vor allen Die Rente, welche bas Gericht abwarf, gingen in ihren Besit

über, die "Urbebe" und "Landbebe" aus Dorf und Stadt hatten fie bagegen an ben Landesherrn abzuführen.

Freilich kam es auch vor, daß die Urbede anderweitig verpfändet wurde, auch die Gerichtsgefälle gingen je und dann in andern Besit über. So wurden letztere hier z. B. dem Zöllner Hans Wolf auf Lebenszeit i. J. 1491 übertragen "wegen der willigen Dienste, die er dem Kurfürsten Johann oftmals erwiesen hatte" (Cod. dipl. III, 503). (Ueber die Land und Urbede und deren Verpfändung siehe später).

In der Regel waren die Bögte auch noch "Hauptleute," es war ihnen also neben ihren übrigen Obliegenheiten auch das Kriegswesen in ihrem Distrift übertragen mit der Aufgabe, ihrem Bezirk Schutz und Schirm zu gewähren.

Gine solche Bogtei, deren sich im 13. Jahrhundert gegen 30 in der Mark nachweisen lassen, bildete im Verein mit den in seiner Umgebung belegenen Dörfern auch Lenzen frühzeitig. Zu derselben gehörten in alten Zeiten außer Lenzen: Bäckern, Birkholz, Eldenburg, Ganno (Gandow), Kürbig, Lanz, Mellen, Mödlich, Mohr (Moor), Pröttlin, Reckenzin, Rudow, Sondorf, Steesow und Sterbig, im 18. Jahrhundert umfaßte das Amt nur noch die 6 Dörfer Bäckern, Eldensburg, Gandow, Kürbig, Mödlich, Moor.

Da nun aber die Lenzener Burgherren die Bogtei fast ausnahmslos in Pfandbesit hatten, und die Regenten aus dem Hause der Bayern und Luxemburger die Energie zur Wahrung ihrer Herrschaft fast immer vermissen ließen, so geschah es bald, daß diese Bögte im Mittelalter so sehr als unumschränkte Gebieter über Stadt und Land Lenzen auftraten, daß die Bogtei Lenzen viel eher als selbständige Grafschaft, wie ein unter der Oberhoheit des Landesherrn stehender Distrikt gelten konnte. Auch unter den Hohenzollern änderten sich diese Berhältnisse erst mit der i. J. 1484 ersfolgten Loslösung der Duigows aus dem Pfandbesit Lenzens. Freilich nach wie vor mußten diese "Amtachtmänner" oder "Amtleute", wie die Bögte von nun ab hießen, das Amt

gegen eine bestimmte Abgabe erkaufen, nach wie vor mußten dieselben ihre Beamten auf eigene Kosten stellen, nach wie vor verblieben ihnen die Einnahmen aus den siskalischen Ländereien und den Gerichtsgefällen, aber es waren diese Amtleute nun doch nicht mehr fast selbständige Herren wie vordem, sondern kurfürstliche Beamte, die, um moderne Bershältnisse zur Vergleichung heranzuziehen, die Funktionen eines Landrats, Richters und Kentmeisters in ihrer Person verseinigten. Dazu war ihnen hier bis zum Jahre 1701 noch die Verwaltung der Post und bis zum Jahre 1720 auch die Oberaufsicht über den Wassers und Landzoll mit übertragen.

Bas die Gerichtsbarfeit, welche ben Bogten, rejp. Amt: leuten übertragen war, von anfang an nicht umfaßte, war Der Gerichtsftand ber eigentliche Rechtsiprechung. Ginzelnen mar im Mittelalter in ber Mart ein perfonlicher und richtete fich nach feinem Stand und feiner Abfunft. Für die nicht bevorrechteten Stände gab es ursprünglich zwei Inftangen. Die niedere Gerichtsbarfeit, bas fogenannte "Burding," ftand nebft ben Berichtsgefällen auf ben Dorfern bem Schulgen, in ber Stadt bem Rat gu, welcher indes die Urteilsfprechung bald auf einen Ginzelnen aus bem Rollegium übertrug, auf ben Profonsul oder Juder (Richter). Doch maren es nur geringe Rriminal= und Civilfachen, welche der jelbständigen Entscheidung bes Schulzen refp. bes Richters unterlagen. Die höhere Gerichtsbarkeit über Stadt und Land ftand unter ber Leitung bes Bogtes, ber bier unter Singuziehung bes Rats ber Stadt bas "Burggericht" abhielt.

Das Urteil sprach auch hier wieder der Stadtrichter (der Juder), die Ausführung desselben war Sache des Bogts. Wie weit dieser Stadtrichter vom Bogt resp. Amtmann auch in seiner Rechtssprechung abhängig war, dürfte sich heute schwerlich noch feststellen lassen, daß derselbe indes in einem untergeordneten Berhältnis zu dem Leiter der Gerichte stand, geht auch daraus hervor, daß diesem die Wahl des Nichters aus drei ihm vom Rat zu präsentierenden Personen zustand, und daß er es war, der den neu erkorenen Richter nach seiner

burch die Kgl. Amtskammer erfolgten Bestätigung in Gegens wart des Rats auf dem Amtshause in Pflicht nahm. Den Ort für die Gerichtshegung bildete übrigens nicht die Burg, der Sitz der Amtleute, sondern das Rathaus. Die gerichtslichen Einkünfte dieses Burggerichts wurden durch landessherrliche Entscheidung i. J. 1514 so geregelt, daß $^2/_3$ dersselben dem Amt, $^1/_3$ dem Rat zustehen sollte.

Bie es scheint, ist übrigens die Kompetenz des hiesigen Burggerichts im Laufe der Zeit immer mehr eingeschränkt worden, und das besonders seit dem Jahre 1541, wo Joachim II. ein ständiges Landgericht für die Gesamt-Prignit in Perleberg einsetze, damit vor diesem laut Errichtungsdefret "allein die Schuldsachen, Erbfälle und Schmähklagen, da einer von Prälaten, Herren, Geistlichen und von Adel, oder Bürgern einen Bauern auf dem Lande, oder ein Bauer den andern anzusprechen hätten, entschieden werden sollen." Dieses Gericht, welches bald nach seiner Einsetzung der Rat der Stadt Perleberg durch Erbkauf erwarb, und in dessen Besitz ihn Joachim II. i. J. 1560 auch bestätigte, bestand dort dis zum Ausgang des 18. Jahrshunderts, und zwar verwaltete es ein vom Rat zu Perleberg bestellter Einzelrichter ohne Zuziehung von Schöppen.

Die vom Amtmann und dem Rat der Stadt gemeinsam ausgeübten Gerichte führten im 18. Jahrhundert die Bezeichnung "Königliche und Stadtgerichte zu Lenzen." Ihr Siegel zeigte über dem Stadtwappen den großen Königlichen Abler, unterfertigt waren die Erlasse von dem Amtmann und dem regierenden Bürgermeister, dem sich als Unterzeichner öfter auch noch der zweite Bürgermeister (der Prozeonsul) zugesellte. Sine Aenderung in diesen Berhältnissen trat im Anschluß an die i. J. 1767 erfolgte Aushebung resp. Berlegung des hiesigen Amts nach Eldenburg ein. Bald nach dieser Zeit wurde auch die höhere Gerichtsbarkeit über die Stadt, wie sie bisher dem Amtmann zugestanden hatte, und wie sie auch Amtmann Stange noch bis zum Jahre 1772 beibehielt, dem Kat der Stadt überlassen, so daß

3. B. bereits i. J. 1773 für die "Kgl. und Stadtgerichte zu Lengen" allein die beiden Bürgermeister zeichneten, die Gerichtsbarkeit über das Land wurde auf kurze Zeit den neu eingesetzten Justizamtleuten in Eldenburg übertragen. Als solche sungierten dort Balthasar Friedrich Knövenagel jun., der später regierende Bürgermeister in Lenzen, und Friedrich Christoph Schulze. Mit der Versetzung des Justizamtmanns Schulze nach Lenzen und dessen gleichzeitiger Aufnahme in den Rat als Stadtrichter wurden indes die Gerichte über Stadt und Land Lenzen wieder mit einander verbunden. Der Vorsitzende dieses kombinierten Gerichts blieb der rezgierende Bürgermeister Knövenagel dis zum Jahre 1809, wo Bräunlich zunächst als Justizamtmann, dann als Landz und Stadtrichter bestellt wurde. Damit wurde das Gericht von der städtischen Verwaltung und Polizei endgiltig getrennt.

Im Anschluß hieran sei noch bemerkt, daß mit der Aushebung des hiesigen Amts i. J. 1767 die Verwaltung der siskalischen Ländereien, sowie die Erhebung der an den Fiskus zu zahlenden Abgaben und Deputate zunächst den Pächtern der Kgl. Domäne in Eldenburg übertragen wurde. Als diese Domäne aber, die erst seit dem Tode Hartwigs von Duisow († 11. Jan. 1719) dort eingerichtet war, i. J. 1812 durch Kauf in den Privatbesitz des Barons von Wangenheim übergegangen war, wurden in Lenzen wieder besondere Rentamtmänner eingesetzt. Als solcher fungierte noch der frühere Bürgermeister Leopold Schrötter bis zum Jahre 1850.

Nur unbedeutend scheinen die Befugnisse der hiesigen Gerichte in Kriminalsachen gewesen zu sein, und keineswegs hatte Stadt Lenzen in frühern Zeiten den Blutbann (d. i. das Gericht über Leben und Tod). Allerdings berichten die alten Totenregister mannigsach von hier vollzogenen Hegenversbrennungen und Hinrichtungen.

So wurde, um nur einige Fälle herauszuheben, ber Mörder eines hiefigen Postillons i. J. 1684 viermal mit glühenden Zangen gezwickt und dann von unten auf gerädert,

i. J. 1689 wurde ein Dieb an einem neu erbauten Galgen erhängt, auch zwei Kindesmörderinnen wurden i. J. 1706 und 1745 enthauptet. Die Hinrichtung der zuletzt Erwähnten war bereits zum 31. Aug. 1744 anberaumt, als sich, laut Nachricht des alten Kirchenbuchs, "zwei Tage zuvor jemand angab, der, wo sie frei kommen könnte, sie heyrathen wollte. Allein Gott lenkte des Königs Herz, daß sie andern zum Exempel den 6. April 1745 enthauptet und darauf auf dem Hospital beerdigt wurde."

Aber es waren eben nur die Executionen, die von dem hiesigen Scharfrichter hier vollzogen wurden, und zwar an den Delinquenten, deren Verbrechen innerhalb des Weichbildes der Stadt geschehen waren, die Verurteilung der Verbrecher erfolgte vor einer andern Instanz. War doch das hiesige Gericht, wie bereits früher erwähnt, nicht einmal befugt, in der Sache gegen einen der fahrlässigen Brandstiftung i. J. 1627 angeklagten Knecht auf die verhältnismäßig leichte Strase des Staupenschlags zu erkennen!

Die Hinrichtungen mit dem Schwert fanden vor dem Dorfe Bäckern statt, der Galgen war vor dem Berliner Thor aufgerichtet, wo er noch im Jahre 1822 gestanden haben muß. Denn noch in diesem Jahre geschah es, daß ein zum Rad verurteilter Mörder, der sich indes vor Vollstreckung des Urteils an seiner Kette im stumpfen Turm erhängt hatte, auf einer Kuhhaut tot nach dem Gerichtsplatz geschleift und unter dem Galgen eingescharrt wurde.

Neben dem Galgen waren in Lenzen auch noch alle die andern Instrumente, wie sie die mittelalterliche Kriminaljustiz verlangte, vorhanden, so der Pranger, der auf dem Marktplatz stand, dann "die Schupfe", in welcher der Verbrecher ins Wasser eingetaucht wurde, ferner das Halseisen, das meist in Verbindung mit dem Pranger seine Anwendung fand. Als selbständige Strafe wurde "das Halseisenstehen" übrigens noch vor ca. 60 Jahren hier verhängt, entsernt wurde dieser letzte Zeuge alter Kriminaljustiz sogar erst i. J. 1882 bei

bem Abput bes Rathauses, an beffen füdlichem Giebel bas Gifen bis dahin an einer Rette hing.

2. Amtlente und Richter.

Als Amiscute werden in Lenzen feit dem 16. Jahr=

hundert genannt :

1. Hans von der Schulenburg (1484—1504). 2. Kurt von Alvensleben (—1520). 3. Georg von Platen (—1528).

4. Hans Schenk (—1538). 5. Paul Schenk (—1540).

6. Dietrich von Duihow (—1570). 7. Karl von Barbeleben (—1575). 8. Franz Karstedt (—1580). 9. Antonius Tuchscher (—1596). Sein Grabstein mit Bild befindet sich nebst dem Grabstein seiner kleinen Tochter in der Kirche hinter dem Altar. 10. Joachim Karstedt (—1612). 11. Ernst Röseke (—1626).

12. Elias Stryke (—1651). Sein Sohn Samuel, am 24. Nov. 1640 hier geboren und i. J. 1710 verstorben, galt als einer der bedeutendsten Juristen seiner Zeit. Erst Professor zu Frankfurt, dann zu Wittenberg, endlich zu Halle, hat dersselbe eine Fülle scharksinniger Schriften hinterlassen, welche den als Sicero seiner Zeit gefeierten Mann als den ersten Kenner des römischen Rechts offenbarten. — Zum Gedächtnis des am 6. Febr. 1677 hier verstorbenen Elias Stryke und seiner Schefrau Eva Calowen ist die links vom Altar in der Kirche aufgehängte hölzerne Votivtafel mit dem Bilde des Amtmanns, darunter die Grablegung des Herrn, von seinen Kindern gestiftet worden.

13. Arnold Gysel van Lyr (—8. Dez. 1676), Chursfürstl. Geh. Rat und Erbpossessor des Amtshauses Lenzen. Ueber diesen für die Stadt hochbedeutsamen Mann wird

fpater ausführlich berichtet werben.

14. Christian Stryke (-22. Dez. 1685), Sohn bes Elias Stryke. Er war nach der Inschrift seines Grabsteins in der Kirche ein "vielbewährter Kriegsheld," der im Dienst

der Republik Benedig in Kreta gegen die Türken gefochten

und auch in Spanien Rriegebienfte gethan hatte.

15. Jakob Schultze aus Gardelegen (-30. Okt. 1700). Auf seinem in der Kirche hinter dem Küsterstuhl eingermauerten Grabstein wird er als weit gereister Mann und als treuer, liebenswürdiger Charakter gerühmt. Auf kurfürstlichen Specialbefehl erfolgte seine Beisetzung in der Kirche.

16. Ernst Friedrich Hoffmann (—19. Juni 1706). Zu seinem Gedächtnis ist die rechts vom Altar befindliche Botivtafel mit seinem Bildnis gestiftet worden. Nach seinem Tode blieb die Witwe noch bis z. J. 1709 im Pachtkontrakt.

17. Daniel Granz (—1718). Derfelbe wurde wegen Veruntreuung der Zollgelder abgesetzt und endete als Thorsschreiber in Braunschweig.

18. Friedrich Wilh. Sternberg (-18. Oft. 1719).

19. Ludolph Hugo (-1737).

20. Amtsrat Thieling (—1739). Er mußte aus Mangel an Geldmitteln die Verwaltung des Amts niederlegen.

21. Johann Friedrich Hugo (-1742), ein Bruder bes

Ludolph Sugo.

22. Karl Friedrich Stange (—1767). Bei der Berslegung des Amts nach Eldenburg trat er mit dem Titel eines Ober-Amtmanns zurück, behielt jedoch den Bornt in den "Königlichen und Stadtgerichten zu Lengen" noch bis zum Jahre 1772.

Als Vorsigende der "Königlichen und Stadtgerichte," dann des "Land: und Stadtgerichts", weiter der "Kreis= gerichts-Kommission", nunmehr des "Amtsgerichts" zu Lenzen fungierten:

1. Balthafar Friedrich Knövenagel, jugleich regierenber

Bürgermeifter ber Stadt (1772-1809).

2. Johann Albrecht Bräunlich (-1859). Unter großer Anteilnahme der Bürgerschaft seierte derselbe hier am 9. Juni 1859 sein 50 jähriges Amtsjubiläum. Er starb am 20. März 1866.

3. Abolph Wilhelm Zander (—1873), jest Reichsgerichtsrat a. D.

4. Karl Voigtel (-1. Juli 1878), jest Landgerichts=

präfident zu Greifsmald.

5. Ernst Rabe (-1. Juli 1889), jett Kammergerichts= rat zu Berlin.

6. Hans Wille (-1. Febr. 1896, wo er ftarb).

7. Seit 1. Juni 1896 Alfred Bennewit.

3. Der Waffer= und Landzoll.

Der hiefige Elbzoll, diese ichon unter ber astanischen Regierung geschaffene, für die Stadt fehr wichtige Ginrichtung, gewährte nach Ausweis des Landbuchs Karls IV. ben Markgrafen im 14. Jahrhundert eine Ginnahme von 80 Schod bohmischer Groschen (ca. 3360 Mart). Bu ber Gefamteinnahme ber bamals in ber Mark bestehenben 18 Bollftätten im Betrage von 3200 Schod Grofchen fteuerte ber hiefige Boll bemnach 1/40 bei. Erweitert murbe ber Boll bann burch Rurfürst Friedrich II., welcher feiner Bemahlin Agnes die Salfte ber Zollerhebung i. 3. 1464 als Leibgedinge (Rente) anweisen ließ; zu einem Hauptzoll wurde berfelbe i. 3. 1543 von Joachim II. erhoben. Mit biefem hauptzoll verband endlich der große Rurfürst am 28. Juli 1641 noch ben furz zuvor von den Schweden in Werben eingerichteten Licent, fo bag bier feit biefer Beit 2 Bolle entrichtet werden mußten. Um diefe beiden Bolle mit einander ju vereinen, fanden i. 3. 1685 in Lengen Beratungen ber anliegenden Elbzollftaaten Brandenburg, Lüneburg und Medlenburg ftatt, boch verliefen biefelben ebenfo resultatlos, wie die zu bemfelben Zwede hier anberaumte Bollversammlung i. 3. 1711. Beibe Bolle brachten bem Fistus zu Ausgang des 17. Jahrhunderts die bedeutende Einnahme von 200 000 Thalern.

Wie schon erwähnt, gehörte die Verwaltung des Zoll und Licent ursprünglich zu den Funktionen der hiefigen Amt=

Rur mahrend der Amtsperiode Gufel van Lyr's leute. (1651-1676) und fodann in ben Jahren 1706-1709, wo bes verftorbenen Amtmanns Hoffmann Witme noch im Bacht= fontraft belaffen mar, mußten befondere "Boll: und Licent= bireftoren" bestellt merben. Es maren bas Glias Stryfe (1651-1672) und Chriftian Strufe (-1676), Gufel van Lyr's Borganger und Nachfolger in bem Amt Lengen, ferner Johann Richers (1706-1708). Die befinitive Trennung ber Zollverwaltung vom Amte trat i. 3. 1720 ein, wo Rarl Rubbe, ber ichon vordem 19 Jahre als Boll= und Licentschreiber bier fungiert hatte, als erfter vom Umt unabhängiger Boll= und Licentdireftor eingefest murbe. Als folder amtierte er bis jum Jahre 1761. Seine Rachfolger waren von Regelin (-1782), George (-1815), Beter Offent (-1818). Letterer ftarb hierfelbft im boben Alter von 94 Jahren am 12 Febr. 1843. Bum größten Schaben für die Stadt murde diefer Baffergoll, der über 500 Jahre in Lengen bestanden hatte, und der fich von fleinen Un: fängen aus zu einer gang bedeutenben Ginnahmequelle ent= widelt hatte, am 1. Januar 1819 nach Wittenberge verlegt.

Der Landzoll, der, so lange er mit dem Amt verbunden gewesen war, unter Aussicht der Gegenschreiber des Amts gestanden hatte — als solche werden genannt Könemund, Buncke, Plümeke, Schacht — wurde vom Jahre 1720 ab ebenfalls unter besondere Zollbeamte gestellt und zu einem Haupts Landzollamt erhoben, bei welchem 26 Beamte angestellt waren. Aber auch dieses Zollamt wurde der Stadt i. J. 1828 genommen und im Anschluß an die neu erbaute Berlins Hamburger Chausse nach Warnow gelegt. Für Lenzen versblieb nur ein Nebenzollamt mit 8 Beamten, welches mit dem Anschluß Mecklenburgs an den Zollverband i. J. 1868 als überslüssig aufgelöst wurde.

Als höhere Beamte beim hiefigen Landzoll (Ober-Kontrolleure, Inspectoren, Rendanten) amtierten: Martin Mirus (1720—1757), Karl Mirus, zuvor regierender Bürgermeister hier, Major von Bulffen, ferner Beiersdorf, Billy, Butte, Helms, de Grouffilieres, Rlaffe, Maaße (als Intendanturrat hier i. J. 1836 †), Wachsmuth, Vetter. Letterer feierte i. J. 1840 fein 50 jähriges Dienstjubiläum und erhielt bei dieser Gelegenheit das Chrenbürgerrecht der Stadt.

Als Zollhaus für den Wasserzoll diente eins der Gebäude auf der Burg, als Zollhaus für den Landzoll das jetige städtische Krankenhaus. Das daneben belegene jetige Spritenhaus wurde früher als Salzmagazin benutt.

4. Die Bafferbauinfpection,

Eine staatliche Behörde, welche ebenfalls seit alter Zeit in Lenzen ihren Sit hatte, war die Wasser- und Deichbausinspection. Als Bauinspectoren werden aus dem 19. Jahrh. genannt: Schwabe, Gottlob Arndt (—1841), Kluth, Koppin, von Lesser, Alexander Wilberg († 13. Juni 1884). Auch diese Behörde wurde i. J. 1882 nach Wittenberge verlegt. In Lenzen sind zur Zeit nur noch ein Wasserbauwart und ein Strommeister angestellt.

Im Anschluß hieran sei bemerkt, daß als Deichhauptsmann der zweiten und dritten Division des Prignisschen Deichverbandes seit 1889 Freiherr von WangenheimsWake auf Eldenburg fungiert. Die seiner Oberaussicht unterstellte Strecke reicht von Wittenberge bis Gaarz. Seine Vorgänger in diesem Amte waren Amtsrichter Rabe, Bürgermeister Lahanne, Graf von WilamowißsMöllendorff auf Gadow.

5. Die Boft.

Wie der Zoll, so wurde auch die Post ursprünglich von den hiesigen Amtleuten mit verwaltet. Mit dem Jahre 1701 wurde dieselbe einem der Senatoren der Stadt übertragen, bis dann ca. 1760 auch für diesen Verwaltungszweig eigene Beamte angestellt wurden.

Bercits am 21. April 1648 mar Lenzen Station bes von Berlin nach Samburg eingerichteten Positurfes geworben. Ein fehr bedeutendes Grengpoftamt, mohl das bedeutendfte zwischen Berlin-Samburg und Magdeburg Samburg, erhielt die Stadt i. 3. 1807. Auf beiden Routen in der Mitte gelegen, freugten fich in Lengen Dieje beiden wichtigen Linien und brachten badurch ber Stadt einen fehr lebhaften Fremden= verfehr. Zwischen Berlin und Samburg verfehrten bamals wöchentlich 4 Kahrpoften mit Berfonen= und Gepächbeforderung, 3 Schnellpoften und 2 Reitpoften; zwischen Magdeburg und Samburg 2 Fahrpoften und 3 Schnellpoften. Dazu famen noch die Extraposten und viele Stafettenreiter, von benen 3. B. nach bem fiegreichen Ausgang ber Bolferichlacht bei Leipzig 13 in ber Zeit von faum 2 Stunden bie Stadt paffierten. Außerdem gingen von Lenzen wöchentlich noch 2 Fahrpoften nach Ludwigsluft und 2 über Schnackenburg nach Gartow, endlich mar Dannenberg burch breimalige Botenpost mit Lengen verbunden. Der Bote borthin hieß wegen feiner roten Uniform allgemein "ber Krebs."

Fünf Beamte (Postdirektor, Kassierer, 2 Sekretäre und Postschreiber) waren im eignen Posthause (dem jetz Pätowsichen Hause in der Seethorstraße) im Bureau beschäftigt, außerdem gehörten zum Amt noch zahlreiche Unterbeamte (Wagenmeister, Packmeister, Postissone und Briefträger). Orei Posthalter hatten für das Amt die stattliche Anzahl von 86 Pferden zu stellen, eine Zahl, die allerdings nicht zu hoch erscheint, wenn man bedenkt, daß bei den traurigen Wegeverhältnissen oft 10—12 Pferde vor einen einzigen Wagen gespannt werden mußten. Und wie oft geschah es bennoch, daß ein solches Gespann im Sumpf der Landstraßen stecken blieb! Kurz vor Weihnachten 1827 trasen hier noch an einem Tage 19 vierspännige Wagen mit Packeten ein, die wegen der nötigen Steuerrevision einen Aufenthalt von 12 Stunden hatten.

Auch dieses wichtige Amt wurde aus der Stadt am 1. Juli 1828 hinweggenommen und mit dem Haupt=Landzollamt

im Anschluß an die Chaussee nach Warnow verlegt. Lenzen erhielt nur ein unbedeutendes Nebenpostamt, welches i. J. 1877 in ein Postamt dritter Klasse verwandelt wurde.*)

Und boch, wie würden die alten Postdirektoren des einst fo bedeutenden Grenzpostamts erschrecken, wenn sie den heutigen Verkehr auf dem hiesigen Postamt bewältigen sollten!

Bereits im Jahre 1874 gingen hier ein: 80 370 Brieffendungen und 1098 Briefe mit einem Wertzbetrage von 722 412 Mark; 7488 Packete ohne Wertangabe und 216 mit einem Betrage von 70 092 Mark; 1152 Nachznahmesendungen mit einem Betrage von 10 800 Mark und 1879 Postanweisungen mit 69 302 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahr 1874: 65 764 Briefsendungen und 1494 Briefe mit einem Wertzbetrage von 694 386 Mark; 5652 Packete ohne Wertangabe und 234 mit einem Betrage von 150 282 Mark; 331 Rachznahmesendungen mit einem Betrage von 2485 Mark und 4623 Postanweisungen mit 164 529 Mark.

Und welche bedeutende Verkehrssteigerung ergiebt sich, wenn wir 25 Jahre weiter sehen!

Im Jahre 1899 gingen in Lenzen (inclus. der dem Amt zugeteilten Agenturen in Boberow und Kietz) ein:

235 446 Briefsendungen und 774 Briefe mit einem Wertbetrage von 1 480 358 Mark; 15 655 Packete ohne Wertangabe und 90 mit einem Betrage von 9245 Mark; 3806 Nachnahmesendungen mit einem Betrage von 64542 Mark und 7651 Postanweisungen mit 562 272 Mark.

Aufgegeben wurden in demselben Jahre 1899: 160290 Briefsendungen und 925 Briefe mit einem Werts betrage von 1315779 Mark; 9303 Packete ohne Wertangabe und 138 mit einem Betrage von 317 293 Mark; 526 Nachs

^{*)} Die interessanten Angaben über bas alte hiesige Grenzpostamt verbankt Verf. den Mittheilungen des am 27. März 1809 geborenen frühern städt. Kanzlisten Lambateur, welcher 1828 als letzter Postsichreiber bei diesem Grenzpostamt angestellt war.

nahmesendungen mit einem Betrage von 1733 Mark und 16 780 Postanweisungen mit 995 978 Mark.

Der am 1. Oft. 1876 eingeführte Telegraphenbetrieb ergab i. J. 1899 für Stadt Lenzen 2137 aufgegebene und 2964 angekommene Telegramme. An Porto- und Telegraphengebühren wurden i. J. 1874 vereinnahmt 11473 Mark, i. J. 1899 19496 Mark.

Gegenwärtig befinden sich im Geschäftsbereich des Postsamts und der zugeteilten Postagenturen in Boberow und Kietz folgende Telegraphenbetriebsstellen: Lenzen, Boberow, Kietz, Lenzenerhafen, Mödlich, Unbesandten, Besandten, Gaarz, Sldenburg, Breetz, Mellen. In den genannten Orten sind auch öffentliche Fernsprechstellen eingerichtet, die rege besnutt werden.

An Beamten find zur Zeit angestellt: 1 Postverwalter, 2 Postgehilfen, 1 Briefträger, 1 Postschaffner, 9 Landbrief= träger, 2 Postboten.

Vorsteher des hiesigen Postamts waren seit seiner Loszlösung vom Amt Lenzen: 1. Sträger (1701—1710). 2. Johann Puhlemann (-1718). 3. Heinrich Wilhelm Nehmig. 4. von Lochow. 5. von Röder. 6. Quehl. 7. Scheele. 8. Goldbeck. 9. Frederking (—1827). 10. Premierleut. Lautenzsack (—1837). 11. Premierleut. Schäffer (—1851). 12. Kabus (—1876). 13. Grillo (1876). 14. Seit 7. Febr. 1877 Karl Kühne.

Die ad 1-3 Genannten waren Senatoren und zugleich Postmeister, die ad 4-9 Postdirektoren, ad 10-11 Postmeister, ad 12-14 Postverwalter.

6. Die Bahn.

Einen geringen Ersat für die vielen aus Lenzen hinweggenommenen Behörden und die damit erfolgte Einbuße an Verkehr erhielt die Stadt mit dem durch die Berlin-Hamburger Sisenbahngesellschaft in den Jahren 1870—74 erfolgten Bau der Zweigbahn Wittenberge-Lüncburg-Buchholz, deren erste Teilstrecke Wittenberge-Hibacker am 1. Januar 1874 dem öffentlichen Verkehr übergeben wurde. Besetzt war die Station damals mit 1 Vorsteher, 1 Wagemeister, 1 Telegraphisten, 2 Weichenstellern und 2 Arbeitern. An Stelle des Wagemeisters und Telegraphisten trat mit der Verstaatlichung der Strecke i. J. 1885 ein Stations-Assisitent. Gleichzeitig wurde Lenzen damals den Stationen 3. Klasse zugeteilt. Die Betriebsinspektion der Strecke besindet sich in Wittenberge, die Direktion hat ihren Sits in Altona. An Beamten sind zur Zeit auf der Sation: 1 Vorsteher, 1 Assisient, 1 Stationsgehilse, 2 Weichensteller und 2 Arbeiter.

Als Stationsvorsteher fungierten: 1. Stech (1874 bis Oft. 1885). 2. Dannenberg (—Oft. 1888). 3. Thiele (—Dez. 1892). 4. Fabarius (—März 1898). 5. Seit 1. April 1898 Adolf Koch

Affistenten waren: 1. Renner. 2. Zitscher. 3. Schulz. 4. Jahn. 5. Heinrich Kahlert.

Als Bahnmeister waren stationiert: 1. Bohlemann (1874-79). 2. Schütz (-1884). 3. Schlichting (-1894). 4. Seiffert (-1899). 5. Seit 1. April 1899 Max Wullstein.

Der Geschäftsverkehr hat sich mit Ausnahme der letten drei Jahre, wo sich derselbe etwas reger gestaltete, fast auf derselben Höhe gehalten. Es werden jährlich im Durchschnitt ca. 3000 Wagen umgesetzt, davon wurden ca. 1200 Wagen mit Heu und Stroh im Gesamtgewicht von ca. 120000 Centnern verfrachtet.

Beträchtlich ist der Viehtransport von Bahnhof Lenzen. An Großvieh (besonders Kühen) sind jährlich durchschnittlich 3300 Stück versandt und 500 Stück empfangen, an Kleinvieh (besonders Schweinen) gingen 6500 Stück fort, während 2600 Stück hierher kamen.

Benutt wird die Bahn ab hier von ca. 13000 Pers sonen jährlich; die gesamte Jähreseinnahme beläuft sich auf ca. 70000 Nark.

11. Die städtische Verfassung und Verwaltung.

1. Die ftadtifchen Behörden.

Die erfte Behörde, welche Lengen noch vor feiner Bewidmung mit Stadtrecht erhalten hatte, war bas Schulgen: amt. Ihm ftand "bie niebere Gerichtsbarfeit" gu. In "ge= hegter Dingbant" hielt ber Schulze (scultetus judicii) das Gericht mit einem rechtstundigen Urteiler ab, an beffen Stelle später wohl auch hier die Schöffen traten. Jedenfalls i. 3. 1239 murbe Lengen gleichzeitig mit Berleberg mit Stadt= recht bewidmet, und zwar war es das Recht von Salzwedel, bas feinerseits wieder von Lübeck fein Recht entlehnt hatte, welches auf die Stadt übertragen wurde. Bei der großen Rulle von Stadtgründungen im Mittelalter -- man gahlt beren im 13. Jahrh. allein im Nordosten bes hentigen Deutschlands mindeftens 350 - verfuhr man meift fehr ichematisch, indem man bas Rechtssnstem von andern bereits bestehenden Kommunen unverändert auf die nen zu gründende Stadt übertrug. So bildeten fich große Familien von Städten, die durch die Gemeinsamfeit ihres Rechts in bem Berhältnis von "Mutterstädten" und "Tochterftädten" unter einander ftanden; fo mar Salzwebel, "die Mutterftadt" für Lengen, wiederum "Tochterftadt" von Lübed, wie denn gerade Lübeck neben Magdeburg hauptfächlich im Gebiete bes folonifierten Clavenlandes die größte Angahl von "Tochterftädten" hatte. Um 11. Juni 1252 bestätigte Otto III. ber Stadt Lenzen ihr Recht nochmals mit bem Zujat, daß fie daffelbe auch ben benachbarten Dörfern geben follte.

Mit der Erhebung des Orts zur Stadt trat als Ausschuß und Repräsentativfolleg der Bürgerschaft nunmehr der Rat in Funktion. Auf diesen ging zunächst die bis dahin von dem Schulzenamt ausgeübte "niedere Gerichtsbarkeit" über. Dazu gehörten in Kriminalfällen die Entscheidung bei

Diebstählen bis zu einem Werte von 3 Schilling, weiter die Betrugsfälle durch falsches Maß und Gewicht, endlich die Körperverletzungen, soweit die Delinquenten auf frischer That ergriffen wurden. In Civilsachen übte der Rat alle Afte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, er nahm Erbverzichte entgegen und bewirkte die Auflassung von Grundstücken, deren Beräußerung ebenfalls an seine Zustimmung gebunden war.

Daß der Rat auch Sitz und Stimme im Landgericht des Bogtes und spätern Amtmanns hatte, eine Besugnis, die aus der Bestimmung Otto's III. v. J. 1252 herzuleiten sein dürste, wonach die Stadt ihr Necht auch den benachbarten Dörfern geben solle, daß der Urteilssprecher in diesem Gericht der städtische Richter war, daß endlich dem Rat die Sinkünste aus seinem Stadtgericht ganz allein zustanden, während er von den Gefällen des "Burggerichts" 1/3 erhielt, soll hier der Bollständigkeit wegen noch einmal wiederholt werden.

Mit der Ausübung der Gerichtsbarkeit waren indes die Funktionen des Rates keineswegs abgeschlossen. Unter seiner Aufsicht stand weiter noch die Bau-, Markt- und Feldpolizei, die Berwaltung der Stadtkasse, die Erwerbung und Ber- äußerung städtischer Rechte und Grundstücke, auch die Ab- führung der landesherrlichen Abgaben an den Bogt resp. Amtmann; außerdem hatte der Rat das Bürgerrecht zu ver- leihen, die Statuten für die Handwerker-Innungen zu besstätigen und zu überwachen, für den städtischen Heerestroß zu forgen und endlich die Stadtbefestigung und die Deiche in gutem Zustand zu erhalten. Daß diese wichtige Behörde auch in sozialer Beziehung weitgehende Anordnungen für ihre Bürger erließ, soll noch späterhin dargethan werden.

Der Rat, welcher ursprünglich aus 12 Mitgliedern bestand, die man auch als consules bezeichnete, ergänzte sich selbst, doch war es zunächst Brauch, daß seine Mitglieder nur zwei Jahre hinter einander im Amt verblieben. Freilich zeigt uns die häufige Wiederkehr derselben Namen unter den Ratmännern, daß es auch hier etliche Geschlechter verstanden

haben, sich die Sitze im Rat zu sichern. An der Spitze der Korporation standen seit dem 14. Jahrhundert 2—3 Bürgers meister, von denen der erste als consul dirigens (regierender Bürgermeister) bezeichnet wurde. Durch die Polizeiverordnung des Kurfürsten Joachim II. v. J. 1515 wurde die Zahl der Natmänner auf 16 festgesetzt, von denen jährlich nur die Hälfte im Amt sein sollte. Nur in Ausnahmefällen durste dieser amtierende oder "sitzende" Rat, der aus 2 Bürgersmeistern und 6 Natmännern bestand, die inaktiven Natsmitzglieder zur Beratung hinzuziehen.

Als die bedeutendste Persönlichkeit im Rat galt bis in das 18. Jahrhundert hinein der Stadtschreiber, ein Mann mit bescheidenem Titel, aber einflußreichem Amt. Schwer zu ersetzen, wie derselbe war, wurde er von der gewöhnlichen Ratsveränderung nicht berührt, sondern blieb meist auf Lebenszeit in seinen Amt. Seine Aufgabe war es, die Schriften und Urfunden der Stadt abzusassen, ihre Prozesse zu leiten und die diplomatischen Geschäfte zu führen.

Recht bunt ist die Reihe der Aemter, die uns sonst noch in den alten Städten entgegentreten. So standen hier weiter im Dienste des Rats der Marktmeister, der zu Marktzeiten die Abgaben von den Verfäufern erhob und die Marktpolizei ausübte, sonst aber die Obliegenheiten des heutigen Ratsdieners versah, ferner die Büttel, der Heidereiter, die Feldhüter, die Hirten und die Thorschreiber.

Bis zum Ausgang des 17. Jahrh. waren die Aemter der Bürgermeister und Ratmänner unbesoldete Ehrenämter. Nur die Befreiung von den städtischen Abgaben, ferner der Bezug gewisser Naturallieferungen und der Ertrag der Jagd, endlich die unentgeltliche Teilnahme an den gern und oft veranstalteten Festessen — eine Beranlassung dazu fand sich immer — war den Ratsherrn gewährleistet. Eine Besoldung der Bürgermeister trat in Lenzen ansangs des 18. Jahrh. ein, doch war dieselbe zunächst kaum nennenswert.

Der alte Grundsat, daß niemand länger als 2 Jahre Mitglied des Rats sein sollte, war schon im 16. Jahrh. viel=

fach unberücksichtigt gelaffen. Bon Sabel Giefe, einem Ratmann und Bürgermeifter des 17. Jahrh. (er ftarb 81 Jahre alt am 28. April 1664), meldet fein über ber Safrifteithur noch hängendes Bildnis, daß er fogar "54 3har im Rath= ftul gefeffen," auch finden wir ichon zu diefer Beit Burger= meister, die ihr Amt bis jum Tobe verwaltet haben. Befetlich erlaubt murde indes diefer Brauch erft burch Rgl. Berordnung i. J. 1719, wo ber jährliche Wechsel zwischen bem alten und neuen Rat aufgehoben und ein ftanbiges Rollegium bestellt murbe. Seit diefer Zeit gehörten bem Rat zu Lenzen 7 Mitglieder an: 1. Der consul dirigens (rea. Bürgermeister, auch Juftizburgermeister genannt). 2. Der proconsul (Polizei:Bürgermeifter, auch judex ober Stadt= richter gen.). 3. Der Rämmerer. 4.-6. Die Senatoren. 7. Der Sefretar. Letterer hatte indes im Rat nur Sit, aber nicht Stimme. Auffällig ift es, bag auch in biefer Zeit bie Senatoren noch vielfach als "Burgermeifter" bezeichnet werden. Es geschah bas wohl in Anlehnung an die frühern Berhältniffe, wo die Ratleute in einem ftanbigen Turnus abwechselnd bas Burgermeisteramt befleideten.

Neben dem Nat standen schon frühzeitig "die Viertelsleute" (die Stadt war in vier Quartiere eingeteilt), und seit dem 17. Jahrhundert auch "die 8 Verordneten." Da diesen Vertretern der Bürgerschaft — "Geschworene" nannte man sie im 18. Jahrhundert nach dem Eide, den sie zu diesem Amt ablegen mußten — hauptsächlich die Entscheidung über sinanzielle Angelegenheiten oblag, so deckten sich ihre Funktionen wohl so ziemlich mit denen der heutigen Stadtverordneten.

Nachdem zu Beginn des 19. Jahrh. das hiefige Ratsfollegium nur noch aus 4 Mitgliedern bestanden hatte, wurde dasselbe mit Erlaß der neuen preuß. Städteordnung vom 19. Nov. 1808, die in Lenzen am 20. Juli 1809 zur Einführung gelangte, wieder um 2 vermehrt, so daß der Magistrat nunmehr aus 6 Mitgliedern besteht. Die Zahl der Stadtverordneten ist nach der Städteordnung vom 30. Mai 1853 auf 24 festgefest, 12 von ihnen muffen mindestens je 8

Morgen Land besiten.

Als Vertreter des Bürgermeisters galt im 18. Jahrh. der Prokonsul, von 1809 – 55 der Stadtkämmerer, der also in dieser Zeit Sitz und Stimme im Rat hatte, von da ab fungiert der Beigeordnete als Vertreter.

2. Die Bürgermeister, Profonsulu, Kämmerer und Beigeordneten.

a. Bürgermeifter ber Stadt feit bem 17. Jahrh.

1. Andreas Billing (-1619). 2. David Bichesmann (-1632). 3. Martin Engel (-1635). 4. Joachim Bullenweber (-1640). 5. Johann Buchholy (-1656). 6. Sabelling Giefe (--1664). 7. Johann Schuhmacher (bis 1680). 8. Sigismund Krusemark (-1703). Derselbe wurde mahrend bes großen Brandes am 11. Dez. 1703 frank vor das Thor geschafft und ftarb daselbst. 9. Friedrich Raatich (-1706). Er war auch Hof- und Kreisfistal ber Prignig. 10. Joachim Plümke (-1714). 11. August Friedrich Hoffmeifter (-25. September 1755). Rach Ausweis feines in der Rirche befindlichen Grabsteins war er gugleich auch Kgl. Grenzkommiffar in ber Prignig. Johann Rarl Mirus (-19. Juli 1757). Er gab fein Amt auf, um feinem Bater im Umt bes Boll-Kontrolleurs gu folgen. 13. Chriftoph Friedrich Quehl (-28. Sept. 1769). Sein Sarg fand sich beim Renovieren der Rirche i. J. 1893 neben dem Altarraum. 14. Balthafar Friedrich Knövenagel sen. (-1772), war zuvor Profonsul hier.

15. Balthasar Friedrich Knövenagel jun., Sohn des Vorigen (—1809), zuvor Justizamtmann in Eldenburg. Bei Einführung der Städteordnung trat er mit dem Titel eines Justizrats von seinem Amt zurück und starb 94 Jahre alt am 26. Oft. 1834.

- 16. Justizkommiffar Fromm (-Oft. 1810). Derfelbe, nur interimistisch als Bürgerm. thätig, war später bei bem "Land= und Stadtgericht Lenzen" angestellt.
- 17. Leopold Schrötter (—Dez. 1834). Das Amt eines Kgl. Rentmeisters und Salzfaktors verwaltete er bis zu seinem Tode am 3. Aug. 1850.
- 18. Emil Benfter, Referendar a. D. (19. Dez. 1834 bis 31. Dez. 1867). Er ftarb am 20. April 1874.
- 19. Friedrich Lahanne (22. Juni 1868 31. Dez. 1884). Derfelbe war zuvor Bürgerm. in Rhinow und starb am 1. Aug. 1893.
- 20. Kommissar. Bürgerm. von Gerschow, Major a. D. (4. März 1885—13. Febr. 1886). Derselbe wurde Bürgerm. in Beeskow.
- 21. Seit 22. Febr. 1886 Arthur Krumpa, Reserendar a. D. Derselbe ist seit 1. Mai 1894 auch Vorsteher des Amtsbezirks Lenzerwische.

b. Profonfuln und ad 1-3 auch Stadtrichter im 18. Jahrh.

1. Christian Plümke (1713). 2. Johann Erdmann Hasse (-1765). 3. Balthasar Friedr. Knövenagel sen. (-1769). 4. Karl Detloss Schrötter (-1808).

c. Rämmerer im 18. und 19. 3ahrh.

1. Johann Betcke (1713). 2. Georg Wilhelm Creveld (—1741). 3. Heinrich Wilhelm Nehmitz (—1759). 4. Joachim Friedr. Schulz (—1774). 5. Christoph Albrecht (—1821). 6. Friedrich Wilh. Albrecht (—1849). 7. Karl Lambateur (—1867).

d. Beigeordnete.

1. Karl Müller (14. Sept. 1855—1867). 2. Julius Wernecke (—1871). 3. Karl Müller (—1875). 4. Gustav Weier (—1880). 5. Ferdin. Güssow (—1882). 6. Karl Rabe (—1900). 7. Seit 15. Nov. 1900 Ferdin. Fehrmann.

strainty much a first to the fi

3. Die Gilden.

Einen bedeutsamen Faktor in der innern Entwicklung der Stadt bildeten auch hier die Gilden oder Zünfte. Ihre Bedeutung zeigte sich nach drei Seiten hin: in politischer, religiöser und wirtschaftlicher Beziehung.

Schon balb nach dem Auftreten ber Gilben - mir finden diefelben in Lengen bereits im 13. Jahrh. - bann aber besonders im Laufe des 14. Jahrh. hatte bas Streben berfelben, an dem Stadtregiment Unteil ju erhalten, in fast allen mittelalterlichen Städten zu erbitterten Fehden mit bem Rat geführt, die nicht felten fogar in blutige, barbarische Rämpfe ausarteten. Fast überall gelang es aber auch ben Bunften, ichlieflich fiegreich aus biefen Rampfen hervorzugehen. So geschah es auch in Lenzen, wo es die Bunfte zwar nicht durchsetten, einen Anteil am Rat zu erlangen, wo fie es aber erreichten, bei ber Erhebung neuer Abgaben, bei ber Wahl bes neuen Rats und ber Rechnungsablegung bes alten gehört zu werden. Infolge beffen werden benn auch die Gilben in vielen Urfunden gleichzeitig mit bem Rat genannt, so in der Urkunde aus d. J. 1420, durch welche Friedrich I. "feinen lieben getreuen Ratmannern und Gilbemeistern" alle ihre Gerechtsame bestätigte, jo ferner in einer Urfunde des Rats aus d. J. 1524 über eine Anleihe, welche berfelbe bei dem Berleberger Burger Arendt Bengten "mit Bewilligung ber Ratmannen, Gilben, Werfe und ber gemeinen Bürgerschaft" gemacht hatte. Die im vorigen Ab. ichnitt ermähnten "Biertelsmänner" wurden mit Borliebe aus ben Zünften genommen, und als bann im 17. Jahrh. bem Rat noch die 8 Berordneten zur Seite gestellt murden, refrutierten fich auch diefe wieder vielfach aus den Bilben.

Auch in religiöfer und sittlicher Beziehung waren die Zünfte von Bedeutung. So hatten die Schuhmacher, das in alten Zeiten wichtigste Gewerk hier, zwei Altäre für die Kirche gestiftet, an denen für die Verstorbenen Seelenmessen gelesen wurden, so hatten es sich alle Gewerke zur Pflicht

gemacht, ihre Zunftgenoffen, die treu zu einander hielten und in den eigenen Gildehäusern einen geradezu herzlichen Berkehr unter einander hatten, in werkthätiger Liebe zu unterstüßen.

Im Borbergrund ftand bei ben Bunften ihr gewerblicher Charafter. Ginerfeits galt die Bunft als ein Umt, bas jum allgemeinen Beften möglichft treu und pflichtgemäß zu vermalten fei. Nicht blos der städtische Rat, deffen einzelne Mitglieder zugleich als Affefforen bei ben Gilben fungierten, fondern auch die Bunft felbst forgte durch genoffenschafliche Kontrolle ber Arbeit, durch Aufstellen ber Preistaren und Reftfetung ber Lieferungszeit für Die bestellte Arbeit für bas Intereffe der Konfumenten. Andrerfeits faßte man die Bunft auch als eine Ginrichtung im Interesse ihrer Mitglieder auf. Mur ber gunftige Sandwerfer durfte das Gewerbe ausüben, fremde Sandwerfer und einheimische, welche die Bunftbruder: ichaft nicht erlangt hatten, waren vom Betrieb des betreffenben Gemerbes ausgeichloffen. Faft überall mar die Bahl ber Gefellen und Lehrlinge, die ein Meifter halten durfte, festgefest, bisweilen murbe auch in ber Sorge für die armern Bunftgenoffen geradezu bas Quantum bestimmt, welches ber Gingelne in einer bestimmten Zeit produzieren durfte. Die Bunftmitglieber bejagen auch ein anerkanntes Recht auf Arbeit; die Bürger waren verpflichtet, bei ihnen zu faufen und arbeiten zu laffen.

Daß unter solchen Umständen das Handwerk in alter Zeit goldenen Boden hatte, zeigt ein von Ulrici angeführtes treffendes Beispiel. Im Jahre 1642 betrug darnach der Arbeitslohn für einen Anzug 1 Thaler 11 Gr. Berücksichtigt man, daß der Scheffel Roggen zu der Zeit $3^{1/2}$ bis 4 Gr. galt, so entsprach der Schneiderlohn für solchen Anzug 9 Scheffel Roggen; bedenkt man ferner, daß der Tagelohn eines Arbeiters $1-1^{1/2}$ Gr. betrug, so wurde demnach die Anfertigung solches Anzugs 22-24 Arbeitstagen gleichgestellt.

Sehr vorsichtig verfuhren die Zünfte bei Aufnahme neuer Mitglieder. So weigerte sich i. 3. 1482 auch die hiesige

Schuhmacherinnung, eine Bürgerin (jedenfalls die Witwe eines Meisters) in ihre Genossenschaft aufzunehmen, obwohl dieselbe nachgewicsen hatte, daß sie geboren sei "echt und recht von Jakob smede Ihrem Bater, telen Irer Mutter und allen vier anen, die nicht wendischen, nicht pfiffer, nicht scheper oder leineweber gewesen sein, sunder guder deutsicher freier Art, die wol gülde und werke besigen mögen." Sehr charakteristisch, daß damals noch die Abstammung von Leinswebern, Schäfern und Pfeifern (Musikanten), vor allen aber die Abstammung von Wenden als Hinderungsgrund für die Aufnahme in die Gilden galt! Auf eine Beschwerde dieser Bürgerin an den Landesherrn wurde die Gilde indes unter Androhen ihrer Ausschlung gezwungen, die Frau aufzunehmen.

Die gute alte Bucht und Sitte, wie fie früher innerhalb ber Gilben herrschte, zeigte fich auch im 18. Jahrh. noch. Streng machten die Meifter über ihre Gefellen und Lehrlinge, und willig fügten fich bieje unter bes Saujes und Gewerkes Bucht. Bu Lehrlingen wurden nur Personen angenommen, welche auf Grund eines vom Burgermeifter und Rat ihres Geburtsorts ausgestellten Briefes nachgewiesen hatten, baß fie "von ehrlichen und folden Eltern geboren, baß fie nach Gr. Königl. Majeftat in Preuffen, unfere aller= gnädigften Berrn unterm 6. Mug. 1732 publicierten Reichs: Batent aller Innungen, Bunfte und anderer ehrharen Ge= jellschafften fähig fenen," und in ben Lehrbriefen, wie fie von der hiefigen "Beder Gilbe" aus bem Jahre 1766 fich finden, murbe nicht nur bescheinigt, daß ber Betreffende bas Sandwerf ordentlich erlernt habe, fondern auch "daß er fich in feinen Lehrjahren ehrlich, redlich, fromm und treu gegen feinen Lehr-Meister und auch gegen bas Gewerk felbst und fonften gegen jedermänniglich verhalten hat, bergeftalt wie einem Gottes-fürchtigen und ehrliebenden Jungen wohl anftehet und gebühret." Es fchloffen diefe vom Affeffor ber Gilbe (einem Ratsmitgliede) und bem Altmeifter unter-Beichneten Lehrbriefe mit dem Grjuchen, den gum Bejellen ernannten "wegen feines ehrlichen Lebens und Wandels, auch

vollkommen ausgestandener Lehrzeit fruchtbarlich genießen zu lassen, und sich überall gegen denselben günstig und willfährig zu erzeigen, welches Er vor seine Person mit schuldigstem Dank erkennen erböthig und bereit senn wird."

Mus ber Bahl unserer Lengener Gilben traten im 17. Sahrh. besonders vier hervor: Die Gewerfe ber Schuhmacher, Tuchmacher, Schrötter (Schneider) und Backer. Leiber find bie alten Bestätigungsbriefe und fonstigen Urfunden ber Gilben fast fämtlich verloren gegangen. Im Jahre 1380 bestätigte ber Rat ben Schuhmachern ihre Martt- und Stättegerechtigkeit für eine jährliche Rahlung von 50 Gulben 20 Schilling; eine neue Bestätigung ihrer Rechte nebft einem Aderftud hinter bem Marienberg erhielt die Gilbe am 10. November 1454. Im Jahre 1579 murde den Schneidern ein neuer Innungsbrief ausgestellt, der auf ben i. 3. 1454 erteilten guruckgriff. Gin neues General-Privileg, nach welchem bie Meifter bes Schneibergewerfs nur in ben Städten wohnen durften außer den auf bem Lande anfäsigen Ruftern und Schulmeistern, die zugleich biefes Sandwerk betrieben, erhielt bas Gewerk am 27. Sept. 1753. Rulturhiftorisch intereffant ift die im Anschluß an dieses Privileg unter bem 2. Dai 1736 erlaffene Deflaration, "bag die Dorf-Rufter und :Schulmeister, welche das Schneider Handwerk als Meister trieben, mehr nicht als zwen Gefellen halten, auch feine andere als Bauer Rleiber verfertigen follen." Noch anfangs des 19. Jahrh. wurden übrigens die Dorfichneider vielfach mit bem Unterricht ber Rinder betraut, wie eine Gingabe bes Predigers Jahn aus Lang vom 11. Aug. 1809 an die Innung zu Lenzen barthut. Der Bater bes bekannten Turnvaters Jahn ichreibt barin: "Der Schneiber Gefelle Jurgen Schult aus Ferbit gebürtig, will fich bafelbft als Schul= halter mit Genehmigung ber Gemeinde niederlagen, und wünscht zu bem Ende das Meifter Recht von bem Gemerke ju Lenzen zu erlangen, weil er fonft bafelbit von bem wenigen, mas bas Schulhalten einbringt, nicht leben fann. Und ba boch jeder Ort billig einen Schul Lehrer haben muß,

wenn die Rinder begelben nicht ohne allen Unterricht aufwachsen follen, fo wünsche ich recht fehr, daß bemfelben von bem Gewerd gewillfahrt, und ihm bas Deifter Recht er= theilet werden moge."

1563 erhielten bie Böttcher in ber Prignit bas erfte Privileg, wonach bis auf 4 Meilen von den Städten, wo fie ihr Gewerbe trieben, feine Bottchergefage auf bem Lande angefertigt werben burften. 1572 murden bie hiefigen Tijdler burch ben Landesherrn gegen Gingriffe ber Bimmerleute in ihr handwerk und vor den Uebergriffen der Dorftischler in Schutz genommen. 1730 bestätigte ber Ronig in 30 neuen Artifeln den Leinwebern ihre alten Gerechtfame vom Jahre 1624.

1749 murde ben Sattlern, welche bis bahin gur Berle berger Bunft gebort hatten, ein eigener Gilbebrief ausgestellt und in bemielben Jahre wurde endlich auch den Raufleuten auf ihr Gefuch Bunftgerechtigkeit erteilt und ihnen ein Gilbe. brief darüber zugestellt. Borhanden find noch vier Briefe hiefiger Gilben, und zwar die Erneuerung bes Briefs "ber Schufter und Lohgarber Junung" vom 21. September 1715, bann "ber Gulbe Brief des Schloffer: Sporer: Buchjen: Uhr= und Windemacher Gewerche" vom 5. Mai 1734, ferner der "Gulbe Brief bes Suf= und Baffen-Schmiede Gewerchs" vom 25. Juli 1735 und endlich das "General Privilegium und Gulbe Brief bes Schneiber Gewerd's de Dato Berlin, ben 27. Sept. 1735."

3m Unichluß an diefe Sandwerfer-Gilben beftand hier "dur Aufrechterhaltung der Acfer= und Biehordnung" noch eine Ackergilde, welche i. J. 1793 von bem Juftigburgermeifter Gutide ju Berleberg und bem Amtmann Kruger neu organifiert murbe. Den Borfit in berfelben führte ein Mitglied bes Rats, vier von der Bürgerichaft ermählte Aderverordnete waren die Beifiger. Die Raffenbeitrage festen fich gufammen aus bem Weibegelb, ben Pfandgelbern, ben Befichtigungs: gebühren und ben Strafgelbern. Die Gilbe hatte bie Beit ju bestimmen, mann bas Bieb im Frühling auf Die Beibe gebracht werden follte, ferner den Termin der Streckfahren, des Brachpflügens und des Heuens, sie ließ weiter auf der Brache und den Stoppeln die Hege für Zuge und Milchvieh ausstecken, sie bestellte die Hirten und setzte deren Lohn und Pfandgeld fest. Auch die Grenzen, Zäune, Gehege, Schlagbäume, Hecken, Wege, Triften und Dämme standen unter der Aufsicht dieser Gilde.

Aus den 43 §§ der Acker= und Viehordnung sei noch die in sozialer Beziehung sehr wichtige Bestimmung hervorzgehoben, daß kein Einwohner der Stadt bloße Ländereien an einen Fremden veräußern durfte; es war auch genau festzgeset, wie viel Vieh an Pferden, Kühen, Schafen, Schweinen und Gänsen jeder Bürger zur Weide zu bringen berechtigt war.

Neber 500 Jahre hatten die Handwerker-Gilden bestanden. Da verloren sie durch Einführung der Gewerbesfreiheit auch den letzten Rest ihrer Bedeutung und wurden meist, soweit das nicht schon früher geschehen war, aufgelöst. Um das Handwerk, das durch den Hausierhandel und die schrankenlose Gewerbesreiheit empsindlich geschädigt ist, wieder zu heben, sind auf Grund des Gesetzes vom 18. Juli 1881 auch hier die alten Innungen aufs Neue organisiert und beslebt worden. Manches ist dadurch erreicht worden in Bezug auf die Ausbildung der Lehrlinge, die Erleichterung in der Kreditgewährung, die Unterstützung bei Unglücksfällen u. s. w. Sehr viel bleibt aber noch der Gesetzgebung und der Thatsfraft der einzelnen Innungsverbände zu thun übrig, die das Handwerk wieder jene frästige Entwicklung erreicht, die es zur Zeit der alten Gilden auszeichnete.

4. Der Gildebrief der Schuhmacher=Junung.

Der wertvollste und zugleich interessanteste der noch vorshandenen Gildebriefe ist eine auf Pergament in äußerst sauberer Schrift niedergeschriebene Urkunde vom 21. Sept. 1715 mit der Aufschrift: "Confirmat. Articuli Sämbtl.

Schuster und Lohgarber Junung zu Lengen, über errichteter Zunfft Ordnung." Dieselbe umfaßt 16 Seiten in Gr. Quart, ein daran hängendes Königl. Siegel, das in einer Blech- kapfel ruht, hält 8 cm im Durchmesser.

Ueber den Inhalt dieser Urkunde möge folgender Aus=

"Articul 1. Die Schuster und Lohgarber Gulbe in unserer Stadt Lengen soll ehrlich gehalten werden.

- 2. Niemand, der außer diesem Gewerck und Gulde, soll sich unterstehen, Schlachtleder in der Stadt oder auff den Dörfern aufzukauffen bei Berlust des Leders. Bei dem Absbeder soll die Gulde stets das Borkaufsrecht für das Leder haben.
- 3. Weil die Schuster der Stadt mit Ihren Waaren nicht Ihres Gefallens, wohin sie wollen, zu Marckte ziehen können, so haben Sie auch außwärtigen Schustern nicht zu verstatten, auf Ihren Jahrmärkten Schuhe feil zu haben.
- 4. Soll auch inhalts derer Privilegien auff zwen Meilen weges umb dieselbe Stadt das Hausieren mit Stieffeln, Schuhen und Pantoffeln inn= und außerhalb der Jahrmärckte ohne Unterschied gäntlich Verbohten seyn ben Verlust der Wahre. In den Dörffern soll Kein einziger Stöhrer und Pfuscher geduldet werden.
- 5. Wenn jemand in dem Ambte zur höchsten Morgensprache, so gewöhnlich nach Pfingsten früh umb sechs Uhr gehalten wird, nachdem er hierzu Verbohtschafftet worden, nicht erscheinet, auch nicht die erhebliche Uhrsache seines Außenzbleibens anzeigen oder sich Uhrlaub bitten laßen würde, so soll er dem Ambte zur straffe vier groschen erlegen, Wer aber zu späht kommt, soll mit zwey groschen abgestraffet werden.
- 6. Wer in diesem löblichen Gewerck und Gülde seyn will, der muß seyne Persohn zur Lehre und Meisterschafft genugsahm geschickt machen, und in seinem Leben und Wandel gegen Männiglich sich rühmblich bezeigen, auch nachgehends im Henrahten aller Redlichkeit, Zucht und Ehrbahrkeit besleißigen,

daß er alg ein nutbahres und ehrliches Mittglied bes Gewercks gehalten werden möge.

7. So viel das Gefinde anreichet, so soll keinem Meister ordinair mehr alf zwen Gesellen und einen Jungen auf eine mahl anzunehmen und zu halten vergönnt senn.

- 8. Wenn der Junge den Altmeistern vorgestellet und von ihnen untadelich befunden, soll derselbe seinen Gebuhrts Brieff, daß er nemblich ehrlich gebohren sey, in Glaubens-würdiger form vorzeigen, und wenn solches geschehen, fünff Thaler in die Gewercks Lade erlegen, auch seinen Lehr Meister wegen des Lehr Geldes Vergnügen, und darauff dren Jahr an einander lernen und außhalten, sich auch getreu und fleißig bezeigen, Würde er aber aus Muhtwillen oder Boßheit entlauffen, soll er desjenigen, was er bereits gegeben, Verlustig seyn.
- 9. Nach außgestandenen dreyen Lehrjahren soll der Meister den Jungen dem Gewerck anderwerts vorstellen, ihm die Lehre auffgeben und darüber ihm der Lehrbrieff ertheilet werden.
- 10. Die Meisterschafft belangend, so soll Keiner zu der Schuster und Lohgärber Gülde Verstattet werden, er habe denn Vorerst seinen Bürger Eyd abgeleget und die Bürgersichafft rechtmäßig gewonnen.
- 11. Es muß auch derjenige, so in die Innunge als Meister mit auffgenommen werden will, anfänglich seinen Gebuhrts Brieff vorzeigen und daben erweisen, daß er dren jahre in der Lehre außgestanden, und darauff vier Jahr ge-wandert, und also Sieben Jahr ben dem Handwercke ge-wesen sen.
- 13. Wer Meister werden will, der soll ein Paar Stulpschieffeln, ein Paar Mannes Schuhe und ein Paar Frauens Schuhe, auch ein Paar Pantoffeln mit ledernen Absätzen gewöhnlicher maßen Verfertigen.
- 14. Es foll auch Reiner in der Schuster Gulde fich mit einer Persohn Vertrauen lagen, Er habe denn zuvor deren ehrlichen untadelhafften Gebuhrts Brieff vorgezenget.

- 15. Wenn nun angeregter maßen jemand zum Meister angenommen, so muß er sich gegen die Sämbtliche Mitt Meisters, absonderlich aber gegen die Alt Meister und Alter Leute bescheidentlich ehrbar und friedlich bezeigen, widrigensfallß er in des Gewercks willführlicher straffe verfallen ist.
- 19. Ben des Gewercks Zusammen Künfsten, darzu jedes: mahl eine Rahts Persohn gezogen wird, soll sich ein jeder Meister bescheidentlich erzeigen, sich aller Gottes Lästerung, unverschämten Worte, Gezäncks, Schmähens und Verleumdens enthalten, und so er wider seinen Mitt Meister oder der seinigen einen etwas solte haben, solches gebührend vor das Handwerck bringen.
- 20. Dafern ein Meister des Gewercks Leder, Lohe, Borcke oder dergleichen in Gedinge hätte, und Ihm ein anderer in den Kauf fallen würde, derselbe soll dem Handswercke in 12 groschen straffe Verfallen sein. Bor den Thoren, und noch viel weniger auf dem Lande, in den Horen, und auf den Dörffern soll niemand die Borcke an sich handeln, hingegen wenn Borcke auf öffentlichen Marckte zum Verkauffe gebracht wird, soll den Schustern und Lohsgärbern ben dem Kauff, wenn sie einen billigen Preiß davor offeriren, der Borzug gelaßen werden.
- 22. Auf benen Jahrmärckten soll niemand auf zwenen Ständen Schuhe feil haben, sondern mit einem zufrieden seyn, und seyne Wahre nicht vor zehen Uhr verkauffen, auch soll er denen Nachbahren in denen Jahr Märckten und vor denen Thüren und Fenstern die Kanff Leute nicht abspenstig machen.
- 23. Es foll auch kein Meister dem andern seine Schuh Knechte und Gesinde abspenstig machen. Gesellen sollen nur auf der Herberge gedinget werden.
- 24. Wenn ein Meister, begen Hausfrau und Kinder verstorben, und das Gewerck zum Leichenbegängniß gebeten wird, so sollen die Meister und deren Haußfrauen ben vier groschen straffe der Leiche folgen. In Pestzeiten aber, welches

Gott in Gnaden verhüten wolle, Kann diefer punkt nicht ge-

27. Auch foll sich niemand unterstehen, allhier Schuh zu flicken, ehe und bevor er sich ben dem Gewerck angegeben und bargethan, taß er ehrlichen Herkommens."

5. Das Siegel der Stadt.

perbent foll the weldear fer Benedenburgifde Woler met

Da die Städte ein Siegel meift um die Zeit ans zunehmen pflegten, in welcher sie mit der Errichtung eines Rats anfingen, sich felbständiger zu entwickeln, so kann die Siegelführung als Maßstab für die soziale Geltung dienen.

Jum ersten Male wird eines Stadtsiegels von Lenzen (Ingheseghele) in einer Urkunde aus dem Jahre 1321 Erswähnung gethan (Cod. dipl. III, 356). Die früheste Aufzeichnung desselben finden wir indes erst in einer altmärkischsprignitischen Städte Urkunde vom Jahre 1601, die im Stendaler Museum ausbewahrt ist. Dieses in Papier gepreßte Siegel trägt die Umschrift Secretum Civit. Lentzen (Geheimsiegel der Stadt Lenzen). Sine zweite Darstellung des alten Stadtsiegels vom Jahre 1623 findet sich bei Beckmann "Historische Beschreibung der Churs und Mark Brandenburg 1753" vergrößert aufgezeichnet, das Original besindet sich gleichfalls in Stendal.

Nach Art ihrer Verwendung unterschied man früher drei Arten von Siegeln: 1. Das größere, zu wichtigen Besurkundungen gebrauchte Sigillum (Hauptsiegel, Insiegel), welches meistens offenen Urkunden angehängt wurde. 2. Das zum Verschluß nicht öffentlicher Schriftstücke oder auch zur Vollziehung minder wichtiger Geschäfte verwandte Secretum (Geheimsiegel). Nicht selten tritt dieses Sekret auch in Verbindung mit dem Hauptsiegel als Nücksiegel auf. 3. Das meist ganz kleine zum gewöhnlichen Briesverschluß benutzte Signetum. Stadt Lenzen scheint nur die beiden ersten Arten von Siegeln besessen zu haben.

Bie die Stadtsiegel zumeist ein Bilden der Stadt bieten wollen, so ist es auch bei dem hiesigen Siegel der Fall. Es zeigt dasselbe zwei runde Türme mit spisen Haubendächern — früher ohne jede Deffnung gezeichnet — mit betürmten Erfern an jeder Seite. Beide Türme verbindet oben ein mit Zinnen gefrönter Bogen, wodurch ein Thor angedeutet werden soll, in welchem der Brandenburgische Adler frei schwebt. Die abweichende Darstellung eines kleinern Siegels vom Jahre 1790 mit der Neberschrift S. C. L. (Secretum Civitatis Lentzen), auf welchem der Abler noch von einem Schild umgeben ist, ist nur vorübergehend in Gebrauch geswesen und jedenfalls in Anlehnung an das Siegel der "Königl. und Stadt-Gerichte zu Lenzen" entstanden.

Im Wappen der Stadt, welches das Siegel im versgrößerten Maßstab und in farbiger Aussührung bietet, sind die Türme, Erker und Dächer, der Bogen und Adler ziegelzrot, die Füße des Adlers und die kleinen Augeln auf den Spitzen der Türme goldig. Der Boden, auf welchem die Türme stehen, ist gelbgrün, die Turmöffnungen sind tiefsschwarz, alles übrige ist silbern.

6. Der Stadt Erwerbungen und ihre Gerechtsame.

Die verhältnismäßig große Selbständigkeit, mit welcher die Städte ihre kommunalen Angelegenheiten verwalteten, sowie die Macht und der Reichtum, den sie im Laufe der Zeit erwarben, veranlaßte dieselben, ihr Gebiet immer mehr zu erweitern und ihre Machtsphäre zu vergrößern. So hat es auch Lenzen verstanden, trot vieler Nöte, die über die Stadt kamen, seinen Territorialbesit auszudehnen und seine Gerechtsame zu vermehren.

Im Jahre 1406 kaufte die Stadt von Achim von Platen auf Kumlosen das Lehngut Babekuhl und errichtete dort ein Vorwerk, welches i. J. 1646 80 Thaler, i. J.

1750 250 Thaler un Pacht einbrachte. An den Erwerb dieses Gutes knüpfte sich im 15. Jahrh. ein langwieriger Proces mit den Herren von Möllendorf auf Bernheide und Gadow, der indes von dem Kurfürstl. Kammergericht in zwei Instanzen zu Gunsten der Stadt entschieden wurde. Die Möllendorf mußten dem Rat infolge dessen 300 Thaler Unstosten zurückerstatten. Durch diesen Kauf ging auch die Jagd auf Babekuhler Feldmark in den Besitz des Rats über, welcher dieselbe indes meist für Ueberlassung der Hälfte alles dort erlegten Wildes verpachtete.

In derselben Zeit erwarb die Stadt auch die Lenzer Silge, damals noch ein mit Wald bestandenes Moorland, welches erst auf Anregung Friedrichs des Großen kolonisiert wurde. Die letzten der Stadt dort noch gehörigen Kaveln kamen i. I 1868 durch Tausch mit der hiesigen Burg in den Besit des Grafen von Wilamowit auf Gadow.

Am 10. Nov. 1462 erwarb die Stadt ferner durch einen Tausch die wüste Feldmark Damerow von den Herren von Möllendorff. In Verbindung mit dem Amte legte der Rat der Stadt dort eine Schäferei mit 500-600 Schafen an. Von den Einkünsten derselben erhielt die Stadt $^2/_3$, das Amt $^1/_3$. Da diese Schäferei während des 30 jährigen Krieges völlig verwüstet wurde, verpachtete der Rat von da ab die Ländereien an die umliegenden Ortschaften, wodurch ca. 80 Thaler Pacht erzielt wurden.

Im Jahre 1467 kaufte die Stadt von den drei Brüdern von Mynstedt, den letten ihres Geschlechts, die zwischen Ferbit, Gandow und Nausdorf gelegene wüste Dorsstätte Jakel mit dem "Löwen-Garten" für 400 rheinische Goldgulden. Der von Kurfürst Friedrich II. darüber ausgestellte Konsens, "woran" nach einer alten Auszeichnung "das große Insiegel gehanget, welches als eine Bricke oder kleiner Teller groß gewesen," lautete:

Wir Fridrik bekennen . . . dat wy van demüdiger flitiger bede (Bitte) wegen unsen liven getrewen Burgemestern, Ratmannen, wercken und gantze gemeynheit unse Stat Lentzen . . . gnedikliken to eynen rechten ewigen eygendhom (Eigentum) voreygent hebben dy wüste dorpstede und Feltmarcke, genannt to Jakel mit oversten und nidersten gerichten, mit holten, büschen, wesen, weyden, ackern, water, vischereyen, vehedrifften (Bich: triften) und súss (fonft) mit allen rechten und rechticheyden . . .

Auch benachbarte Ortichaften machte fich Lengen unterthan. Go faufte ber Rat im Anfang bes 16. Jahrh. Die vordem der hiefigen Rirche und Pfarre gehörigen Rechte an dem Dorfe Lang für eine jährliche Zahlung von 52 Thalern, 9 Scheffel Roggen und einem Wifpel Gerfte. Damit murben 2 Lehnschulzen, 6 Sufner und 2 Roffaten Unterthanen ber Stadt und brachten berfelben allein an Dienstgeldern mehr ein, als die Rente an die Rirche betrug. Für eine ihnen alljährlich vom Rat zu liefernde Tonne Bier mußten biefe Langer auch das Maben bes Bullenfamps bei ber Stadt übernehmen. Auch "die Gerichte" über Dieje Langer Ginwohner famen damit in den Befit der Stadt Auf Grund beffen ließ ber Rat i. 3. 1646 bem Baner Joachim Schloffen 8 Seiten Sped durch die Diener aus feinem Saufe nehmen, verfaufen und das Geld feinem Gläubiger ju Ferbig, bem er in Gute nicht bezahlen wollte, zustellen, jo ließ er ferner den Bauer Arend 4 Bochen ins Gefängnis werfen, bis biefer Die Geldstrafe, zu welcher er verurteilt war, entrichtet hatte. Die Lanzer Holzung gehörte ben Quipows und bem Rat gemeinfam. Mit ben in ihren Befit gelangten Ralandshebungen erwarb die Stadt ferner noch einen Salbhufner Sof in Ferbis, fowie Bachte und jonftige Bebungen von etlichen Mödlicher Sofen, die damit ju Diensten auf ber Ratsziegelei verpflichtet waren.

Von diesen alten Erwerbungen gehören der Stadt hente noch die Jakel und der Rohrplan bei Lanz. Für letzteren ist allerdings wieder eine Abgabe von 11/4 Centner Roggen an die Lanzer Pfarre zu zahlen. Die Hebungen aus Ferbit und Mödlich wurden in letzter Zeit sämtlich abgelöst. Am 18. Sept. 1816 kaufte die Stadt von dem Königl. Amt Eldenburg endlich noch die beiden Vorwerke Rudow und Sterbit. Der sehr beträchtliche Kauspreis betrug 31739 Thaler, wozu schließlich, da die Stadt den Zahlungstermin nicht inne halten konnte, noch 4176 Thaler an Zinsen hinzukamen.

Ale gang befondere wertvoller Beit erwiefen fich für Die Stadt ihre herrlichen Gichenwaldungen in ber Rubblant. welche über eine Quadrat-Meile im Umfang, unmittelbar von den Stadtmauern an bis hinter die Lenger Kähre fich ausdehnten. Jahrhunderte hindurch bildete der Erport diefer uralten Gichen, die bis Holland und Portugal als Schiffs: banholz verfrachtet murben, eine der wichtigften Ginnahme= quellen für die Stadt. Leider machten es die durch die frangofischen Rriege fontrabierten Schulden nötig, i. 3. 1806 das fogen. Oberhols zu verfaufen. Daffelbe murbe gleichzeitig mit dem Bolg in Leuengarten geschlagen. Letteres fauften Lüneburger Sändler für 3000 Thaler. Bum Antauf ber Bormerfe Rudow und Sterbig veräußerte bie Stadt i. 3. 1816 bann auch bas jogen. Unterholz. Der lette Reft diefes Eichwaldes, ber fich zwischen Gandow und bem Neuhaus noch fand, murde i. 3. 1871 für 24000 Thaler abgegeben, ein Bertauf, über ben noch heute in der Burgerichaft großer Unwille herricht.

Auch durch Gründung industrieller Unternehmungen und Erwerb neuer Gerechtsame suchte die Stadt sich Sinnahmen zu schaffen. Bis ins 18. Jahrh. hinein war dieselbe Bestitzerin mehrerer Mühlen und einer Ziegelei, auch die Ratsewage und die Fischereigerechtigkeiten, welche der Stadt noch heute gehören, waren bereits vor Jahrhunderten in ihrem Besitz. Letztere müssen indes sehr wenig ertragreich gewesen sein, da den Kürdiger Fischern für freie Lieferung etlichen Brennholzes aus der Kuhdlank die Verpslichtung auferlegt war, den Bürgern täglich Fische zu schaffen und für einen bestimmten Preis zu überlassen. Auf tem Stadthof, wo auch die Zuchttiere für die Bürgerschaft und die Artilleries

pferde gehalten wurden, welche die Stadt für den Kurfürsten stellen mußte, trieb der Rat ferner eine förmliche Feld= und Viehwirtschaft. Doch stellte sich heraus, daß die Einnahmen mit dem Aufgeben der eigenen Wirtschaft und der Verspachtung der Ländereien im 18. Jahrh. wuchsen.

Einträgliche Gerechtsame bejag bie Stadt in ber Sahr= gerechtigfeit auf ber Elbe und Lödnig und im Brudengelderhebungsrecht. Die alte Fahre, 4 km vor ber Stadt in ber Rubblank gelegen, hatte ber Rat i. 3. 1420 von ben Berren von Bulow in Gartow gefauft. Bor bem 30 jahrigen Rriege brachte Diefelbe 30 Gulben Bacht, außerdem hatte ber Bächter bem Rat jährlich noch 4 Schock Reunaugen und 2 Lächje zu liefern. Die Stadt ftellte bem Fahrmann bafür neben freier Wohnung 2 Kahne und eine große Fahre (bamals "Salebogen" genannt) mit allem Zubehör, auf welcher 2-3 große Frachtwagen mit den Pferden zugleich über= gefett werden fonnten. Im 30 jährigen Rriege raubten bie Schweden alles Fährgerät und ftedten bas Saus des Fahrmanns in Brand. Der Ertrag ber Fahre fteigerte fich im 18. Jahrh. auf jahrlich 150 Thaler. Das Fährgeld bin und jurud betrug für einen Fugganger 4 Pfennig, für einen vierspännigen Wagen 2 Schilling. Bon ber i. 3. 1887 mit einem Kostenaufwand von 10 192 Mark neu angelegten jegigen Fahre, die in der Richtung der Glochauffee über die Elbe führt, erhob die Stadt anfangs 280 Mart Bacht, jest ift diefelbe auf 150 Mart gurudgegangen, mahrend die Erhaltungstoften bei ben ichlechten Wegeverhältniffen am jenseitigen Ufer bie urfprüngliche Unschaffung bereits um bas Doppelte übertreffen.

Schon im 14. Jahrh. hatte der Rat auch von den Herren von Capellen, Platen und Wartenberg die Fährsgerechtigkeit auf der Löcknitz erworben. Dieselbe war so einträglich, daß an Stelle der Fähre die Seethorbrücke erbaut wurde, für deren Benutzung die Wischedörfer eine bestimmte Kornabgabe, das sogenannte Fährkorn, leisten mußten. Diese Abgabe kam indes während des 30 jährigen Krieges in Ber-

gessenheit, auch auf dem Wege des Processes, den die Stadt bald darauf einschlug, gelang es ihr nicht, ihr altes Recht zurückzugewinnen. Der Stadt Gesuch, nunmehr ein Brücken geld erheben zu dürfen, wurde ebenfalls abschläglich beschieden. Ein Neubau der Brücke machte sich i. J. 1853 nötig. Mitzgottesdienstlicher Feier wurde dieselbe am 26. Nov. d. J. eingeweiht. Eine durchgreisende Reparatur (Herstellung einer massiven Stirnwand am jenseitigen Löcknitzuser, sowie Entfernung des Brückenpflasters und Belegen der Brücke mit Bohlen und Brettern) wurde i. J. 1898 mit einem Kosten-auswand von ca. 7000 Mark vorgenommen.

Im Jahre 1718 (3. Mai) wurde der Stadt das Recht zugestanden, von dem an der Elbe angefahrenen Holz ein Landungsgeld zu erheben. Troß des niedrig dafür angessetzen Preises (1/2—1 Gr. für die vierspännige Fuhre) brachte dasselbe der Stadt doch jährlich ca. 50 Thaler. Jest betragen die Einkünfte aus dem sogenannten Ufergeld, welches sich aus dem Landungsgeld und den Lagerplatzebühren zusammenssetz, ca. 500 Mark. Angelandete Güter unter 20 Centner sind frei, für 20—100 Centner sind 0,50 Mark, für über 100 Centner 1 Mark an Ausladegebühren für den Tag zu entrichten.

Bergrößerungen des Stadtgebiets geschahen im Laufe des 19. Jahrh. durch die Eingemeindung der Borwerke Nudow und Sterbit i. J. 1882 und durch die Eingemeindung des Dorfes Kürbit am 7. Nov. 1893. Durch lettere vergrößerte sich die Feldmark um 26 ha, die Einwohnerzahl um 16 Versonen.

Der Gesamt: Grundbesitz der Stadt, über welchen das Lagerbuch genauen Aufschluß giebt, beträgt 1267 ha 51 a 54 qm zum Reinertrag von 4749 Mark und zum Grundssteuerbetrag von 1364 Mark. Davon entfallen auf die städtischen Forsten 737 ha 93 a.

Cogressieneren und auf die Staditaffe überneinnen als Entgel

has the productions and the characteristic

7. Abgaben und Ginnahmen.

Nachdem im frühesten Mittelalter die Bewohner der Mark nur zu persönlichen Dienstleistungen verpslichtet waren, trat im 13. Jahrh. eine bestimmte Steuerverfassung in Kraft, nach welcher die gesamte Bevölkerung in Stadt und Land mit Ausnahme der Lehns- und Freibauern und der Ritterbürtigen an den Markgrafen den sogenannten Hufenzins zu zahlen hatte; derselbe betrug für die Huse (30 Morgen) etwa 3 Schilling. Wer in den Städten keinen Acker besaß, zahlte den Worth- oder Rutenzins, eine Art Haussteuer, welche sich nach der Länge der Hausstront oder nach dem Umsfang der Gärten richtete.

Da indes diese Abgaben die Bedürfniffe des Landesherrn nicht zu beden vermochten, fo veranlagten ichon bie askanischen Markgrafen ihre Unterthanen von Zeit zu Zeit zu einer "Bede", welche im Begenfat gur fpatern Landbede "Urbede" auch Urbethe ober Orbede genannt wurde (entweder von Bitte ober von boren = erheben abzuleiten). Die Sohe diefer Abgabe wurde nach Ginigung mit bem Ständen i. 3. 1281 für die Sufe auf 3 Bierdinge einer Mark festgefest, die Leute ohne Grundbefit gahlten 6 Pfennige von jedem Pfund ihres beweglichen Bermögens. Bei ber Schwierigfeit ber Berechnung diefer Abgabe in den Städten murde ichließlich für diefelben ein bestimmtes Pauschquantum als Urbebe gezahlt. betrug für Lengen i. 3. 1375 7 Mart brandenburgifch Silbers; bagu tamen bier noch als weitere Abgabe an ben Markgrafen die Mühlenpächte im Betrage von 12 Bispel Roggen. Bezahlt murbe bie Urbede jährlich am St. Thomastag (21. Dez.) vor dem Rathaus (Cod. dipl. III, 493) und zwar gleichzeitig mit bem Ratsichoß, ber fommunalen Abgabe. Beide Abgaben, die gulett gusammen 152 Thaler 4 Gr. 9 Pfg. betrugen, wurden der Bürgerschaft i. J. 1791 gleichzeitig mit den Speisegelbern für den Reftor und Rantor abgenommen und auf die Stadtfaffe übernommen als Entgelt für ben Bergicht, ben die Bürger zur Zeit auf ihre Anrechte, auf die Lenzer Silge geleiftet hatten.

Freitich finanzielle Schwierigkeiten veranlaßten bie Landesherren nicht selten, diese Urbede zu verpfänden. So geschah es z. B. i. J. 1448, wo Dietrich von Quitow, der das malige Pfandinhaber von Lenzen, die Urbede mit Genehmigung des Landesherrn an Heinrich Hagen zu Vellin überließ, auch i. J. 1449, wo derselbe diese Abgabe an den Lenzener Bürger Achim Bruger für 300 lübische Mark verkauste (Cod. dipl. III, 451), so war es auch i. J. 1484 der Fall, wo Markgraf Johann die Urbede in Höhe von "41 lübeckscher Mark Lenzener Währung" an den Perleberger Bürger Kurt Strelemann für 400 rheinische Gulden veräußere. (Cod. dipl. III, 493).

Wenn hier eine "Lenzener Währung" erwähnt wird (ein undt virtich lubiksche mark lentzscher weringe, yo achtein groschen vor ein mark to reken), nach welcher achtzehn Groschen auf die Mark gingen, so scheint das mit Sicherheit darauf hinzudeuten, daß die Stadt, wie so viele andere in jener Zeit, auch eine eigene Münze gehabt hat. Leider war Näheres darüber nicht zu ermitteln.

Zu dieser Urbede, die bald zu einer regelmäßigen Absgabe geworden war, gesellte sich in Fällen besonderer Besdürfnisse des Landesherrn, z. B. bei Erbhuldigungen, Aussteuer einer Prinzessin, in Kriegszeiten u. s. w., noch als außerordentliche Steuer die Landbede. Dieselbe wurde gleichsfalls über das ganze Land verteilt. Die für Stadt Lenzen sestigesetzte Quote wurde von Perleberg eingezogen, und zwar betrug dieselbe 1/3 von der dieser Stadt auserlegten Summe. So heißt es von einer solchen Ausgabe im roten Buch der Stadt Perleberg vom Jahre 1498: "hyr to geven de von lentzen den drudden penningh tho hulpe uns von perleberg, dar se stedes to vorplichtet synt, sodane besweringe upgelecht werdt den stedern (... wozu sie immer verpslichtet sind, wenn solche Last den Städten ausgelegt wird).

Da die Landbede im Laufe des 16. Jahrh. auch zu einer beständigen Abgabe geworden war, bestanden damals schon drei Arten von Steuern hier: 1. die Urbede, 2. der gleichzeitig mit derselben erhobene Ratsschoß, welcher wieder in einen Vorschoß (Einkommensteuer) und Pfundschoß (Grundund Gebändesteuer) zerfiel, 3. die Landbede. Als erste indirekte Steuer führte Kurfürst Johann i. J. 1488 die Bierziese ein, eine Abgabe von 12 Pfennigen auf die Tonne, word 1/3 den Städten zustand, doch erst unter Joachim I. zeigte sich auch Lenzen zur Zahlung dieser Abgabe willig.

Bu diesen Steuern kamen nun vielfach nach die Anleihen der Kurfürsten bei den Städten. Zwar erhielten dieselben ihre Zinsen dafür (10—20% galt im 16. Jahrh. noch als ein sehr mäßiger Zinssuß), immerhin wurden dieselben aber durch solche Erhebungen wieder in die Notwendigkeit versett, auch ihrerseits wieder Anleihen zu machen, um die oft beträchtlichen Summen für den Landesherrn in kleineren Posten von Bürgern, Hospitälern und Kirchen zusammenzuborgen. So lieh Joachim I. von den Städten der Prignitz einst 2400 Gulden. Die Verteilung dieser Anleihe auf die einzelnen Städte zeigt uns, daß Lenzens finanzielle Lage zu der Zeit feine günstige war. Denn während Perleberg zu dieser Summe 690 Gulden beisteuerte, Pritzwalk und Kyritz je 535, Havelberg 330, konnte Lenzen nur 250 Gulden aufbringen.

Alle diese Steuern und Abgaben ließen sich indes die Städte nicht gutwillig auflegen, sondern sie verlangten dafür von dem Landesherrn neue Privilegien, die sie denn auch vielsach erhielten. So war auch Lenzen, wie bereits dargethan, in der Lage, seinen Territorialbesitz zu erweitern und seine Gezrechtsame zu vermehren. Wie hoch sich die Einnahmen der Stadt für die Kämmerei beliefen (Kämmerei und Stadtkasse waren damals noch getrennte Budgets), zeigt der Umstand, daß ein gewisser Schröder i. J. 1749 die Kämmereieinkünste für jährlich 1449 Thaler 18 Groschen gepachtet hatte; allerbings vermochte derselbe bei dieser hohen Pacht nicht zu bestehen.

Ginen Ueberblick über die Ginnahmen ber Stadt giebt

uns Riedel in feinem Cod. dipl. für das Jahr 1744. Es mögen daraus folgende Boften hervorgehoben werden :

1. Urbede und Ratsichof mit 152 Th. 4 Gr. 9 Bf. Bon dieser Hebung wurden 25 Th. als Urbede an den Fiskus abgeführt. 2. Kalandszinsen: 11 Th. 21 Gr., wogegen die Stadt 17 Th. 1 Gr. an die Domfirche gu Berlin zu gahlen hatte. Die Ralandszinsen rubten als Rente auf etlichen Burgerhäufern. 3. Ranon von den auf wuften Stellen erbauten Saufern und von ben auf bem ebemaligen Stadtwall angelegten Garten. Derfelbe ichwantte zwischen 18 Gr. bis 1 Th. 6 Gr. 4. Abgabe ber als "Bierlinge" bezeichneten Gewerke (ber Schuhmacher, Tuch= macher, Bader und Schneider). Diefelbe betrug 15 Gr. 9 Bf 5. Das Bürgermahl ober Bürgergeld mit 1 Th. 12 Gr. Sier geborene Bürgerfinder waren von der Zahlung befreit. Der Ermerb des Bürgerrechts bildete die Boraussehung für ben Betrieb von Gewerben und für bas Anrecht an ben ge= meinsamen städtischen Anstalten. 6. Die Berichtsaefälle, einer ber bedeutenoften Boften in ben ftädtischen Ginnahmen. 7. Das alte Biergeld mit 10 Th. 18 Gr. 8. Das Rats= kellergeld, d. i. die Abgabe bes Ratskellerpächters für die ihm in ber Stadt ausschließlich guftebende Berechtigkeit, frembes Bier ober Wein zu schenken. Das Salzverkaufsrecht, welches früher gleichfalls auf bem Ratsfeller geruht hatte, mar ber Stadt i. J. 1665 genommen. 9. Das Ratswagegeld. 10. Das Stättegelb von ben 4 Jahrmarften, eine Art Miete für die Marktbuben. 11. Das Beidegeld vom Bieh frember Raufleute mahrend ber Martte. Für jedes Pferd waren für die Nacht 9 Pfg. Weibegeld zu entrichten. 12. Das Freimeistergeld. 13. Abgabe ber Apotheke für bas Privileg, die einzige im Ort bleiben zu durfen, mit 4 Th. 14. Abgabe der Scharfrichterei. Dieselbe, ursprünglich der Stadt als ein Annexum der Gerichte erworben, hatte jährlich für die Ratsherren 12 Paar Handschuh gu liefern. 15. Das Meistergeld. Daffelbe wurde von ben in die Gilbe neu aufgenommenen Innungsmeiftern er=

hoben. 16. Das Glockengeld von den Begräbnissen. 17. Annahmegeld rathäuslicher Unterthanen mit 1 Thaler. 18. Abschoß von Erbschaften und von allem aus der Stadt gehenden Vermögen. 19. Das Scharrengeld. Dasselbe war von den Schlächtern und Bäckern mit 5 Thalern zu bezahlen.

Der Stat der heutigen Stadtkassenrechnung balancirt in Einnahme und Ausgabe mit 84 320 Mark.

Die wichtigsten Posten der Rechnung aus den letzten Jahren find folgende:

a. Ginnahmen.

	AREA SPONGARE AND A				0.305.31	CONCLUSION IN	
	Control Control of the	1881	1886	1890	1895	1900	
7(6)	er district talens	M.	.16.	16.	M.	16.	
1.	Abgaben f. Grund- stücke.	2567	2571	2561	2533	1934	
2.	Bächte u. Mieten.	15557	12788	19731	19608	12444	
3.	Forstnutungen.	19961	16292	15821	18561	18300	
4.	Kommunalsteuer.	7290	3503	8827	14178	23223	
5.	Shulgeld.	2866	Seit 1. 10. 1888 nicht mehr erhoben.				
6.	Beidegeld.	9575	7510	6535	6645	6725	
7.	Binfen von Stadt- fapitalien.	366	378	504	363	1050	
8.	Zinsen v. Legaten.	685	696	695	724	7,88	
9.	Polizei= u. Forst= strafen.	325	181	344	299	187	
10.	An erstatt. Torf- arbeitslohn.	1520	2407	1612	1286	561	

103

b. Ausgaben.

BEE	ala de de de de	and the	120	SAMILE.	of the same	
THE STATE OF THE S	028 884	1881 M.	1886 M.	1890	1895 M.	1900 M.
1.	Gehälter und Res munerationen.	24753	27096	25568	27492	26696
2.	Pensionen.	001	921	900	833	1230
3.	Kreis-rejp Staats- steuer.	1805	4053	6726	5797	11747
4.	Bur Forstkultur.	1950	1525	1953	1212	1993
5.	An Holzschlagelohn	4377	3158	3182	6182	2946
6.	Bu Deichen und Buhnen.	1152	483	378	939	1460
7.	Bu Bauten.	2421	1932	4650	3335	3476
8.	Bu Wegebauten.	1378	914	1 636	1599	2246
9.	Straßen=u Bureau= erleuchtung	1060	614	675	629	2128
10.	Feuersicherheits= u. Löschwesen.	648	418	429	396	475
11.	Für die Bucht: Bullen.	638	680	1258	1193	1589
12.	Torfarbeitslohn.	1752	3262	2354	2156	1239
13.	Buhnen: u.Feuer= kaffenbeiträge.	1227	1685	1915	1613	2223
14.	Portofosten und Schreibmaterial.	222	374	462	668	671

-						
	Length Sulphies	1881	1886	1890	1895	1900
		16.	16.	16.	16.	16.
15.	Buchdrucker: und Buchbinderlohn.	193	193	463	520	697
16.	Bur Armenpflege.	3467	2450	3394	4288	4919
17.	Zu polizeilichen Zwecken.	186	190	368	454	595
18.	Zinsen von Stadt= schulden.	2925	2300	1956	1610	1464
19.	Zu Chaussee= und Fährzwecken.	1878	0(2)	960	274	494
20.	An Zinsen von Legaten.	1170	1185	1034	1062	982

Auch die wichtigsten Posten der an den Staat resp. Rreis abgeführten Steuern mögen hier noch folgen:

	1620 8332 3	1881	1890	1895	1900
	@ cear aug 1	.16.	16.	.16.	16.
1.	Gintommenfteuer.	1692	1998	9326	-8839
2.	Rlaffensteuer.	6339	4187	painthus	139 1 8
3.	Ergänzungesteuer.	_	10+08	3307	2483
4.	Gewerbesteuer.	2505	2631	913410102	-
5.	Grundstener.	7408	7412	DUE_3/10	源和
6.	Gebäudesteuer.	2438	2562	-	-
7.	Rreissteuer.	1805	6726	5797	11747
Gi	in Summa	22187	25516	18430	23069

An Kommunalsteuern wurden entrichtet: a. im Jahre 1890 = 8827 M. (50% der Klaffen: und klassifizierten Gin-

fommensteuer; $33^{1}/_{3}$ % der Grunds, Gebäudes und Gewerbessteuer), b. im Jahre $1895 = 14\,178\,$ M. $(75\%)_{0}$ der Staatsseinkommens und fingierten Einkommensteuer von 400 M. ab und $75\%)_{0}$ der Grunds. Gebäudes, Gewerbes und Betriebsskeuer), c. für das Jahr $1900\,23\,223\,$ M. $(100\%)_{0}$ der Staatseinkommens, fingierten Einkommens, Grunds, Gebäudes, Gewerbes und Betriebssteuer).

Zur Schule leistete die Stadt folgende Zuschüsse: 1881 = 9859 M., 1890 = 11 285 M., 1895 = 13 095 M., 1899 = 16 478 M.

Die Kreissteuer wird nicht unterverteilt, sondern aus der Kammereikasse bezahlt.

Nach der Liste der stimmfähigen Bürger waren i. J. 1881 vorhanden: 37 in der ersten Abteilung mit 4339 M. Steuern, 83 in der zweiten mit 4324 M. Steuern, 308 in der dritten mit 4420 M. Steuern; i. J. 1898: 24 in der ersten Abteilung mit 7501 M. Steuern, 58 in der zweiten mit 7618 M. Steuern, 318 in der dritten mit 7717 M. Steuern.

Das Kapitalvermögen der Stadt betrug i. J. 1899 39 223 M., und zwar a. an öffentlichen Papieren 37 255 M., b. an Forderungen an Private 1968 M.

Die Schulden betrugen i. J. 1890 = 77 584 M., 1895 = 84 590 M., 1899 = 97 136 M. Bon setterer Summe entsielen a. an die städtische Sparkasse 46 680 M., b. an Private 20 000 M., c. an Legate 30 456 M.

Für den Bau und Betrieb der städtischen Gasanstalt wurden im Laufe des Jahres 1899 noch zwei weitere Ansleihen im Gesamtbetrage von 128 000 M. aus der städtischen Sparkasse aufgenommen, so daß die Schulden der Stadt deren Kapitalvermögen zur Zeit um 185 913 M. übersteigen.



APTI IF A STRING OF THE COME STRING THE STRING THE COME OF THE COM

III. Die Kirchengemeinde Lenzen.

1. Bur Bangeichichte der St. Ratharinenfirche.

Schon sehr frühzeitig wird einer Kirche in Lenzen Erwähnung gethan. Jedenfalls bald nach der Gründung des
Bistums Havelberg (i. J. 946) hier erbaut, gelangte dieses
erste Lenzener Gotteshaus durch die an seinem Altar am
7. Juni 1066 vollzogene Ermordung des christlichen Abotritenfürsten Gottschalf (siehe Seite 10) zu einer traurigen historischen
Berühmtheit. Ob dasselbe auf dem Platz gestanden hat,
welchen die j tige Pfarrfirche der Stadt einnimmt, läßt
sich nicht mehr nachweisen, wenn auch Vieles dafür spricht,
eben so wenig dürste sich die Frage entscheiden lassen, ob
diese alte Kirche aus Holz oder vielleicht schon aus Feldsteinen
aufgeführt worden ist. Die heidnische Empörung, die hier
i. J. 1066 mit elementarer Gewalt ausbrach, um sich dann
über das ganze Vistum Havelberg zu verbreiten, hat bereits
damals alle Spuren derselben vernichtet.

Auch von einer zweiten Kirche, wie sie bei der hohen Bedeutung, welche Lenzen für die Ausbreitung des Christenstums gewonnen hatte, bald nach der Zerstörung der ersten hier erbaut sein wird, sind heute keinerlei Reste mehr vorhanden.

So haben wir denn in unserer jetigen St. Katharinenstirche wahrscheinlich das dritte Gotteshaus, welches die Stadt seit ihrer Entstehung erhalten hatte. Aber auch dieses ist in seiner heutigen Erscheinung kein einheitliches Bauwerk mehr. Denn während seine ältesten Bestandteile bis in das 14. Jahrh. zurückreichen, gehören andere wichtige Teile dessselben erst dem 17. und 18. Jahrh. an. Die verheerende Fenersbrunst vom 18. Sept. 1646, welche die Kirche fast bis auf die Fundamente und etliche Pfeiler und Wölbungen im Innern zerstörte, dann der große Brand vom 11. Dez. 1703, unter dessen Flammen das Gewölbe an vier Stellen zusammensbrach, weiter der Einbau eines neuen Nordportals i. J. 1745 und endlich die Aufführung eines neuen Südgiebels i. J. 1752

machten im Laufe der Zeit so viele Ergänzungsbauten zur Notwendigkeit, daß von dem ersten ursprünglichen Bau nur wenig noch vorhanden ist. Ale diese Ergänzungsbauten gliederten sich indes harmonisch in die ursprüngliche Anlage ein, so daß unserer Kirche trothem ihre alte Gestalt erhalten geblieben ist.

Ihrer ganzen Anlage nach präsentiert sich dieselbe als dreischiffige, überall mit Kreuzgewölben überdeckte Hallenkirche aus Ziegeln, deren Seitenschiffe niedriger und nur halb so breit sind, als das Mittelschiff. Zwischen dem Langhaus und dem Chor ist ein Querschiff eingeschoben, wodurch der Bau in seinem Grundriß die Gestalt eines Kreuzes erhält.

Betreffs ber verichiedenen Bauepochen, benen die Rirche entstammt, bemerkt Abler in feinen Bacfiteinbaumerten bes Preußischen Staats (II, 17) folgendes: "Das Langhaus scheint altere Refte aus der Mitte bes 14. Jahrh. gu bewahren. Dahin gehören die freugförmig gestalteten Mittelpfeiler, mit abgeftuften, fpigbogigen Arfabenbogen von guten Berhält= niffen, fowie die zweiteiligen ichmalen und ichlanten Fenfter ber Mordmaner. Die breiten breiteiligen Fenfter der Gubfeite ent: stammen wie ber Chor einer jungern Bauepoche, welche bem Schluffe bes 15. Jahrh. entspricht. Dies bestätigen bie fcmerfälligen halbrunden Benddienfte an den Chorlangmanden, welche benen ber Seitenschiffe von St. Jafobi gu Berleberg fast identisch, nur noch plumper gebildet find. Es fprechen ferner bafür die in ichlechten Proportionen bergestellten zweiteiligen und abgeschmiegten Tenfter, endlich die unter einander gang verschieden profilierten halbfreisförmigen Bierasbogen mit den aus zwei dreiviertel Rundpfeilern kombinierten west= lichen Biergspfeilern. Das Kreuzschiff läßt in Thur= und Fenfterformen nur Bauformen bes 18. Jahrh. erfennen, mahrend ein großer Teil ber Gewolbe dem 17. Jahrh. angugehören icheint. Das Langhaus und die Schiffspfeiler find bemnach ca. 1350, der Chor ca. 1480 -90, das Kreugichiff und einzelne Gewölbe ca. 1510, andere Gewölbe nach 1560, ber Besturm und die Außenfassade 1712-24 heraestellt worden".

Die den Turm und die Außenfassabe betreffende Besmerkung beruht allerdings auf Jertum, da die letten größeren Reparaturen an Kirche und Turm erst i. J. 1760 vollendet wurden. Erst damals wurde die Außenfassabe mit Abputz versehen. Bemerkt sei noch, daß i. J. 1757 die Sakristei von der Süds nach der Nordseite der Kirche verlegt wurde. Der Gottesdienst mußte damals längere Zeit auf dem Ratshaus gehalten werden.

Einen neuen Anstrich im Aeußern und Junern, der sich auch auf die Emporen und das Gestühl erstreckte, erhielt die Kirche i. J. 1824, einer völligen Renovierung im Aeußern wurde dieselbe in den Jahren 1893—94 unterzogen. Unter Leitung des Zimmermeisters Bruneß wurde damals der leidige Kalkpuß, der immer weiter abbröckelte, entsernt und die Kirche im ursprünglichen Rohbau wieder hergestellt. Bei dieser Gelegenheit erhielt unser altes Gotteshaus noch eine prächtige Zierde turch den Einbau eines gotischen Portals auf der Nordseite, welches nach dem Entwurf des Landesbauinspektors Friedenreich in Perleberg dem alten erst i. J. 1745 neu errichteten Portal, das durch den Kalkpuß zerstört war, genau nachgebildet wurde.

Der Kirchturm, der früher rund war, stammt in seiner jest vierectigen Gestalt aus dem 18. Jahrh. Durch das Fener vom 11. Dez. 1703 dermaßen in Mitleidenschaft gezogen, daß er über 1/4 seiner Höhe einbüßte, wurde derselbe i. J. 1724 vom Maurermeister Lorenz aus Magdeburg wieder hergestellt. Aber schon i. J. 1750 entstanden neue Risse, die ein Stüßen des Turms auf der Südseite erzforderten. Diese Risse erwiesen sich bald derartig gefährlich, daß die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaute Küsterei schleunigst abgebrochen werden nußte. Kaum war das geschehen, da stürzte denn auch am 28. Sept. 1751 morgens 4 Uhr der größte Teil des Turms (die halbe Ostumb Südmauer) in sich zusammen, wodurch auch der anzgrenzende Teil der Kirche mit der Orgel zerstört wurde. Der Wiederausbau des Turms wurde mit den umfangreichen

Reparaturen an ber Kirche und dem Neubau des Südgiebels vom Maurermeister Weidner aus Berlin ausgeführt und i. J. 1760 vollendet.

Der Turmknopf und die Fahne wurden i. J. 1829 neu vergoldet, die Kosten wurden durch eine in der Stadt gesammelte Kollekte aufgebracht. Bon den im Knopf vorgesundenen Dostumenten reichte leider keins weiter als 100 Jahre zurück. Dieselben wurden mit neu hinzugefügten Papieren in einer zinnernen Büchse wieder in den Kopf zurückgelegt.

Auf die wechselreichen Schicksale des Turms bezieht sich folgende über dem Turmportal befindliche Inschrift :

D(eo) O(ptimo) M(aximo) S(acrum). Siste gradum viator, vide monumentum fragilitatis! Vix ex ruinis saevi incendii A. MDCCIII a. MDCCXXIV revocata novo casu a. d. IV. Kal. Octobr. a. MDCCLI collapsa post IX annos tandem inter armorum strepitus juvante Dei gratia et brocerum cura a. MDCCLX surrexi. Abi, et vive, viator, me fragilior aeternitati!

Uebersett: Gott, dem Allgütigen u. Allmächtigen heilig! Steh, still, Wanderer, schau dies Densmal der Hinfälligkeit! Kaum aus den Trümmern des schrecklichen Brandes des Jahres 1703 im Jahre 1724 wieder hergestellt, din ich abermals am 28. September 1751 zusammengestürzt und habe mich endlich neun Jahre später während des Krieges unter Gottes gnädiger Hilfe und der Behörde Fürsorge i. J. 1760 wieder erhoben. Geh hin Wanderer, und lebe, der du noch hinfälliger bist als ich, für die Ewigkeit!

Die Kirche, welche in ihrer weitesten Längsausdehnung 40 m, im Kreuzschiff vom Nords bis zum Südportal 27 m mißt, bietet für ca. 900 Hörer Raum. 600 Sitze befinden sich im Schiff, 300 auf den Emporen. Der Turm ist bei einer Gessamthöhe von 40 m unten 9 m tief und 11 m breit. Berssichert ist die Kirche mit ihrer inneren Einrichtung mit 58 000 Mark, der Turm mit 27 350 Mark, der Glockenstuhl nebst Glocken mit 2650 Mark.

Ihren Namen, St. Katharinenfirche, führt die Kirche nach der heiligen Katharina, einer durch Weisheit und Schönheit ausgezeichneten Jungfrau aus föniglichem Geschlecht, die nach alter Legende in einer von ihr abgehaltenen Disputation eine Anzahl heidnischer Philosophen für das Christentum gewann. Wegen dieses Frevels in Banden gelegt, bekehrte sie noch im Kerker mehrere Tage vor ihrer hinrichtung auch die Gemahlin des Kaisers Maximin, den dieselbe geleitenden Heersührer Porphyrius, sowie dessen 200 Soldaten, die alle der Reihe nach auf des Kaisers Befehl enthauptet wurden. Katharina selbst widerstand den Schmeichelreden und Drohungen des Kaisers, der sie von ihrem Glanben abzubringen versuchte, mit größter Glanbensfreudigkeit. Da das Rad, auf welchem sie hingerichtet werden sollte, durch ein Wunder in Stücke zerssprang, wurde sie am 5. März (oder 25. November) 310 durch das Schwert getöbtet.

Lange Zeit galt diese heilige Katharina, die zu den am meisten geseierten Heiligen der katholischen Kirche gehört, auch als Patronin der Schuljugend, von der sie auch hier mit den Worten angerufen sein soll: "D Katharine, du heiliges Jungsfräusein, gieb mir ein gelehriges Köpfelein."

2. Das Junere der Rirche.

Die langwierigen Renovierungsarbeiten an der Kirche, wie sie sich durch die ganze erste Hälfte des 18. Jahrh. hin= zogen, machten schließlich auch eine gründliche Erneuerung ihres arg zerstörten Innern zur dringenden Pflicht. Dieselbe wurde i. J. 1758 in umfassendster Weise durchgeführt.

Nachdem der Fußboden, um ihn dem inzwischen höher gelegten Straßenniveau gleich zu machen, um ca. 60 cm aufzgeschüttet worden war, wurde die Kirche außer mit neuen Fenstern und Sißen auch mit neuen Emporen versehen, eine Veränderung, die ihr leider nicht zum Vorteil gereichte. Die schöne Kreuzwölbung, die erst durch ihre Höhe den Charakter des Imposanten erhält, verlor dadurch — die Höhe beträgt bis zum Bogenschluß im Längsschiff nur noch $10^{1}/_{4}$ m — die Emporen beeinträchtigten die Weite des Raumes, vor allem wurde der Altarraum durch die in geschmackloser

Weise auch in ihn noch hineingeführten Emporen und durch das dort hineingesette Gestühl seiner Schönheit fast beraubt. Möchte in nicht so ferner Zeit wenigstens dieser Raum von allen entstellenden Einbauten wieder befreit werden, möchte dann auch die Monotonie des i. J. 1824 weiß getünchten Innern der Kirche, von dem sich die etwas dunkler gehaltene Färbung der Bogenrippen nur unwesentlich abhebt, durch eine fardige Dekoration ersett werden — unser schönes und würdiges Gotteshaus würde dadurch ganz erheblich gewinnen, und des im vorigen Abschnitt citierten Adlers abschließendes Urteil, daß die Kirche "in jeder Hinsicht der mittelmäßigste Ban der Prigniß sei, in welchem sich überall eine seltene Sparsamkeit, ja bis zur Roheit gesteigerte Dürftigkeit geltend mache," würde dann auch den letzten Schein von Berechtigung verlieren.

Un Kunstdenkmälern enthält unsere Kirche leider nur wenig.

Als ältestes Stud ihrer Ausstattung gilt ber bronzene teil= weis vergoldete und bemalte Tauffeffel. Rach seiner am obern Rand befindlichen Juichrift : "Per me Hinrek Grawere van Brunswik. God make sine sele rike. MCCCC in dem LXXXIII Jare" ift berfelbe von bem Braunschweiger Künftler Beinrich Grawere i. 3. 1483 her: gestellt. Auf vier gleichmäßig gestalteten Ratharinen=Statuetten ruhend, die urfprünglich auf vier jest nur in den Röpfen noch erhaltenen Löwen ftanden, und die mit finnigem Sinweis auf die alte Legende in der linken Sand das halbe Rad, in ber rechten das Schwert tragen, zeigt diefer Tauffeffel auf feiner fich nach unten verjüngenden Rundung in erhabenem Guß bie Bilber ber 12 Apostel unter rundbogigen Baldachinen (2 Apostel find doppelt, daher 14 Figuren). "Ausgezieret," b. h. bunt bemalt murde der Taufkeffel laut Inschrift i. 3. 1687 burch ben Rämmerer Johann Ottens und feine Chefrau Benigna Krufemark. Gin ichoner holzerner Auffat auf bem= felben, auf bem die Taufe Chrifti burch Johannes bargeftellt war, wurde burch ben Turmeinsturg i. 3. 1751 vernichtet. Der Tauffeffel ftand zu ber Beit noch unter bem Orgelchor.

Mit Mühe aus dem ihn bedeckenden Schutt herausgegraben, wurde derselbe später an der Grenze zwischen Altarraum und Querschiff aufgestellt, wobei die vier Katharinen = Bilder gleichzeitig noch durch einen vierfüßigen Sandsteinträger untersfüßt wurden.

Nicht so alt, aber wertvoller als dieser Taufkessel, ist der 30armige im Renaissance-Styl gehaltene Kronenleuchter aus Messingguß, der am 26. März 1656 aus der Werkstatt von Klas Brunnen hervorgegangen ist.

Ungefähr aus derselben Zeit stammt auch die interessante Taufschüssel aus Messing, die an einzelnen Stellen getrieben, in der Mitte eine Durstellung des Sündenfalls giebt. Die Gravierung ist reich ornamentiert. Die beiden großen fünfsarmigen Stand = Leuchter aus Messing gehören erst dem 19. Jahrh. an.

Der Altar mit ber Inidrift : "B. Johann Buchholt und Ilfabe Roppen verehrn bifes Gott gu Ghren und ber Rirche jum Zierat. Anno 1652 ben 2 Day" murbe ber Rirche nach ihrer Wiederherstellung aus dem Brand vom Jahre 1646 von bem damaligen Burgermeifter Buchholy und Frau geschenft. Die auf dem Altarauffat befindlichen Bilder "bie Ginfegung des heil. Abendmahls" und über bemfelben in fleinerm Dagitab "bie Gintflut" mit der Ueberschrift : hodie mihi, cras tibi! (heute mir, morgen bir!) find recht mader ausgeführte Delgemalbe. Cbenjo laffen die Figuren bes Mofes und Paulus, die als Reprafentanten bes Gefetes und bes Evangeliums ju beiden Geiten "ber Sintflut" fteben, ferner ber ben gangen Auffat fronende Chriftus auf einen tüchtigen Solzbildhauer als Berfertiger fchließen. Im Jahre 1832 murbe ber Altar gründlich restauriert, ebenfalls i. 3. 1890.

Aus demfelben Anlaß, der die Stiftung des Altars hers beiführte, schenkte die Amtmann Strykesche Familie der Kirche ca. 1652 auch eine neue "ansehnliche" Kanzel, die mit den Bildern der Himmelfahrt des Herrn und der Ausgießung des heiligen Geistes geschmückt war. Da dieselbe indes durch

ben ca. 1752 erfolgten Einsturz bes Sübgiebels ber Kirche vernichtet wurde, so wurde gleichzeitig mit den neuen Emporen und Stühlen auch eine andere Kanzel beschafft. Für den Preis von 110 Thaler in Berlin schlicht aber geschmackvoll verfertigt, wurde dieselbe zu Schiffe hierher gebracht und i. J. 1759 aufgestellt.

Die erfte Orgel, von welcher uns berichtet wird, war i. 3. 1633 gebaut, fie befaß 23 Stimmen und 2 Manuale. Durch die beiden Brande von 1646 und 1703 hatte dieselbe indes berartig gelitten, daß nur noch 6 Stimmen einigermaßen intakt maren, bis auch dieje ichließlich i. 3. 1746 völlig verjagten. Go murbe benn i. 3 1747 aus ber St. Georgen= Rirche zu Samburg ein i. 3 1709 gebautes Werk für 1000 Mark Samb. Courant angekauft, welches 27 Regifter und 2 Manuale bejaß. Infolge bes Turmeinfturges mußte indes bas faum aufgestellte Wert, bas am 18. Juni 1747 gum erften Male hier gespielt mar, bereits am 30. September 1751 in aller Gile wieder abgenommen werden. Bei feiner durch den Orgetbauer Schulze aus Ruppin i. 3. 1759 er= folgten Biederaufstellung erhielt daffelbe noch 8 neue Register, fo daß die Orgel nunmehr 35 flingende Stimmen enthält. Die beiden an ber Orgel befindlichen Sonnen murben früher an ben Festtagen in rotierende Bewegung verfett, jest funktioniert das Uhrwerk nicht mehr.

Holzschnitzereich finden wir in den beiden im Altarraum aufgehängten Votivtaseln aus dem 17. und 18. Jahrhundert, von denen die eine dem Gedächtnis des Amtmanns Elias Stryke († 6. Februar 1677) und seiner Shefrau Eva Caloven († 3. April 1660), die andere dem Gedächtnis des Amtmanns Ernst Friedr Hoffmann († 19. Juni 1706) gewidmet ist. Umgeben von in Holz geschnitzten und vergoldeten Nahmen in reichem Barokstyl, zeigen beide Taseln die in Del gemalten Bildnisse dieser beiden Amtleute, auf der Strykeschen Tasel sieht man außerdem noch in sehr schöner Darstellung die Grablegung des Herrn. Auf dem nördlichen Chor besindet sich ferner ein großes Kruzisix (Holzbildhauerei), das von

Joachim, Chriftoph und Hans Wilbrandt und von Jürgen Grabe gestiftet ift.

Bon ben Bilbern, welche die Rirche ichmuden, ift feins von eigentlich fünftlerischem Wert. Das gilt auch von ben drei vom hiefigen Maler Friedr. Christoph Rlambeck († 12. Sept. 1873) hergestellten und ber Rirche verehrten Delgemalben, von benen die beiben größern "die Rreugtragung" und "die Grablegung" an den beiden runden Pjeilern im Mittel= schiff aufgehängt find, mabrend fich bas britte fleinere "die heilige Nacht" (eine Nachbildung des bekannten Gemäldes von Korreggio) unter ber Kangel befindet. Auf dem nördlichen Chor fieht man ju beiben Seiten bes über ber Fenfterrosette hängenden Kruzifixes die Bildniffe Luthers und Melanchthons in Lebensgröße; erfteres mit ber Unterfdrift : "Gottes Wort, Lutheri Lehr Bergehet nun und nimmermehr", ift ber Rirche von Joh. Schuhmacher i. 3. 1664 geschenft, letteres ift von Beter Bethte in bemfelben Jahre gestiftet. Auf demfelben Chor befindet fich auch eine Darftellung des Gefreuzigten mit Maria und Johannes unter dem Kreuz. Nur mit Muhe läßt das arg beschädigte Bild noch die Unterschrift erkennen: "Aus Liebe zu bem Gefrenzigten Jeju hat Georg Bannehr Diefes Gemählbe verfertigen und Diefer Rirchen jum Bierath es aufhangen laffen Ao 1696". Recht ansprechend, wenn auch nicht in der Ausführung, jo doch in dem derfelben zu Grunde liegenden Gedanken, ift ein auf dem füdlichen Chor zur Erinnerung an ein früh verftorbenes Rindchen aufgehängtes fleines Bild. Man fieht bort ben Berrn, wie er ein bei ber Mutter stehendes Kindlein zu sich lockt, mahrend die Mutter zwar traurig zu bem Rind herabblicft, bas bem Berin ent= gegengeht, aber bennoch in frommer Ergebung gläubig bie Sande faltet. Darunter ftehen die Worte :

> Ich blühte wie ein Röselein Und war auch lieb den Eltern mein, Da ich aber Gott lieber wahr, Bracht er mich in der Engel Schaar.

Ueber ber Sakrifteithur befindet fich endlich bas Porträt

bes im Alter von 81 Jahren am 28. April 1664 verstorbenen Bürgermeisters Sabel Giefe.

Auch zwei große Tafeln mit den Namen der im 19. Jahrhundert aus der Kirchengemeinde Lenzen gefallenen Krieger sind in der Kirche zum ehrenden Gedächtnis aufgehängt. Die eine verzeichnet die Namen der für König und Vaterland gefallenen Freiheitskämpfer, die andere am 28. Januar 1900 feierlich eingeweihte Tafel ist dem Gedächtnis der Toten aus den Feldzügen von 1866 und 1870/71 geweiht.

Grabiteine.

Richt unerheblich ist die Zahl der in der Kirche befindlichen Grabsteine, von denen die meisten, ohne darunter befindliche Gräber zu decken, erst bei der Aufräumung des früher um die Kirche gelegenen Friedhofs i. J. 1757 teils in die Wände, teils in den Fußboden des Altarraums eingelassen sind.

Auf dem Fußboden des Altarraums finden sich unter etlichen recht verwitterten Steinen vier noch sehr wohlerhaltene Grabsteine, die neben mancherlei Verzierungen durch Blumen, Engelföpfe und Wappen folgende Inschriften tragen:

a) Arte Marte floruit vir dum viveret nobilissimus amplissimus maximeque strenuus Dn. Christianus Stryke. Literis namque probe imbutus Bellonae operam addixit opilaturus oppressis. Terras inde alieno sole calentes petiit, illustrissimae Venetorum reipublicae cum Candia a Turcis obsideretur praestitit servitia, meruit stipendia sub potentissimo Hispaniorum rege, tandemque invictissimi Romanorum imperatoris victricia castra secutus praemii loco centurionis titulum reportat. Domum redux a patre patriae serenissimo ac potentissimo electore Brandenburgico praefecturae Lentzensium praeficitur, teloniis praeponitur, postarum magister eligitur, quo tandem vitam. quae multis fuerat subjecta periclis, in patria dulci tuto transigere quiret. Belli pericula tandem vix evasus domi continuis morbis infestatur, quibus cum diu frustaneo

motu restitisset, quem Mars non potuit, tandem mors atra subegit Anno Christi MDCLXXXV aetatis LIX Mens. V.

Uebersett : In ber Rriegsfunft zeichnete fich aus, fo lange er lebte, ber bodeble, bodangesebene und febr thatfraftige Berr Chriftian Stryfe. Wiffenschaftlich tuchtig gebilbet, erlernte er noch bas Rriegehandwert, um ben Unterbrudten ju belfen. Dann fuchte er ferne Banber auf, biente bem bochberühmten Staat Benebig, als Rreta von ben Türken belagert wurde, nahm Kriegsbienfte unter bem großmächtigen Rönig von Spanien, ichloß fich endlich ben fiegreichen Beeren bes unüberwindlichen romifden Raifers an und erhielt gur Belohnung ben hauptmannsrang. Rach feiner Rudtehr in bie Beimat wurde er von bem burchlauchtigen, großmächtigen Bater bes Baterlands, rom Rurfürften von Brandenburg, mit ber Berwaltung bes Amts Lengen betraut, an die Spige ber Bolle geftellt und jum Postmeifter ausersehen, bamit er so endlich, nachbem er vielen Gefahren ausgesett war, im lieben Baterland ficher leben fonnte. Doch ben Gefahren bes Krieges faum entronnen, wurde er babeim von unaufhörlichen Rrantheiten beimgesucht, benen er im vergeblichen Ringen lange wiberftand, bis ibn, ben ber Rrieg nicht bezwingen fonnte, endlich ber buffere Tob im Jahre bes herrn 1685 in einem Alter von 59 Jahren 5 Monaten überwältigte.

b) Hir ruhet der weil. redliche Kammerer Hr. Johann Ottens, welchen nach Pf. 25 v. 21 Schlecht und Necht beshütet, da Er Ao 1640 d. 16. Juni zu Dannenberg gebohren in Gottes gnaden Bund kommen, darin bei großer Handelung 57 Jahr 4 Monat seines Gottes glücklich alhir geharret, aus 2 gesegneten Ehen, so Ao 1662 d. 28. Okt. und 1667 d. 7. Okt. volzogen, 12 Kinder vater und 3er großvater, am 24. Okt. 1698 aber als ein geistl. Jeraelit aus aller Noht erlöset und zur ewigen Herligkeit erhoben worden.

Merk hir mein wandersmann, ein schlecht und rechtes Leben Mus wehlen jedermann, dem Gott soll Segen geben. Las dis behüten dich, so schwindet alle Noht,

Dich führet himmelein ber felig fanfte Tob.

c) Allhier ruhet in Gott der wentand Hochedelgebohrene, Hochachtbare, Hoch= und Rechtsgelehrte Herr

herr August Friedrich hoffemeister gewesener höchstmeritirter dirigierender Bürgermeister in Lengen

41 Jahr wie auch Königl. Preuß. wohlbestalter Grent Komsmissarins in der Priegnit 44 Jahre. Er ist zu Magdeburg gebohren d. 30. Juli st. V. Ao 1675, in den Stand heiliger She aber sich begeben Ao 1711 d. 11. Mai mit der weyland hochsedelgebohrnen, hochachtbarn, Shr= Sitt= und Tugendbegabten Frau Frau Katharina gebohrene Ottens, Seel. Herrn Johann Riechers, gewesenen Königl. Preuß. Elb= Zoll= und Licent Direktoris allhier hinterlaßenen Frau Wittwen, mit welcher er eine zwar höchst vergnügte und mit einem Sohne gesegnete, aber nur 7½ jährige She geführet, und sodann in dem Wittwensstande bis an sein seeliges Ende gelebt hat, welches erfolget ist d. 25. Sept. Ao 1755, nachdem er sein ruhmvolles Alter gebracht hat auf 80 Jahre und acht Wochen.

Wo Jesus Bluth und Geist das Hertz zur Wohnung hat Und man sein ganzes Thun nach Gottes Wort abmißet, Wo die Gelehrsamkeit sich mit Erfahrung füßet, Der ist ein wahrer Christ und Zierde seiner Stadt. Er lebet, wenn er stirbt, sein Nachruhm bleibt im Segen. Steh, Wandrer, stehe still bei diesem Stein und Grufft. Und hör und merck es wohl, was sie dir noch zurufft: Sie schrieb die Wahrheit auf, die Nachwelt soll es lesen Herr Hossemeister ist ein solcher Mann gewesen.

d) Halb vom Altar verbeckt liegt der Grabstein des Pfarrers Andreas Röseler (1570-1594) mit folgender Inschrift:

Sub hoc monumento vir reverendus et doctus Dnus Andreas Roeselerus, pius ecclesiae huius doctor, religionis sincerae propagator et acerrimus defensor una cum conjuge pientissima quiete fruitur. Quem non obiisse, sed abiisse, non amissum, sed praemissum ex hac mortali vita ad immortalem et beatam certo eredimus. XII liberorum parens, quorum sex in domino, sex adhuc in vivis. Sit anima ejus in fasciculo viventium.

Uebersett: Unter diesem Grabstein ruht vereint mit seiner frommen Gattin der ehrwürdige und gelehrte Herr Andreas Rocseler, ein frommer Lehrer dieser Kirche, ein Berbreiter und scharssinniger Berteidiger der reinen Religion. Bon ihm glauben wir gewiß, daß er nicht untergegangen, sonbern nur hinweggegangen, daß er nicht hinweg- sonbern nur vorausgesandt ist aus diesem dem Tode versfallenen Leben zu einem unsterblichen und seligen Leben. Er war der Bater von zwölf Kindern, von denen sechs bei dem Herrn, sechs noch unter den Lebenden sind. Seine Secle sei im Bündlein der Lebendigen.

In die Bande des Altarraums find folgende Grabsteine eingelaffen :

a) hinter dem Kusterstuhl eine große graue, dem Ges dächtnis des Amtmanns Jakob Schulze gewidmete, verzierte Sandsteintafel mit folgender Inschrift:

Vivitur ingenio, caetera mortis erunt. Adesto. quisquis aeternitatem in fugaci hoc aevo inchoare feliciter cupis, praeeunte eo, cuius exuvias haec humus tegit. Vir nobilissimus et perquam strenuus is est. Dn. Jacob Schultze, claris parentibus Gardelegiae MDCXLIX natus, fidei erga Deum Regem et patriam intemeratae morumque optimorum exactissimum exemplar. dum viveret muneribus, perlustratis prius Belgio Galliis Italia praecipuisque Germaniae partibus, dextere praefuit. profuit multum ad penetralia quandoque gravissimorum consiliorum adscitus. Amabili per XX annos conjugio satis faustus, laboribus numquam fractus, aliorum fortunis suas impendere quam liberalitatis elogio sibi superstes non esse maluit. Tandem in Domino placide beateque obiit Ao aet. LXI MDCC d. XXX octobr. angorem suis memoriamque sui hononificam candidis animabus cunctis relinquens. Perge, viator, et libertati gloriae filiorum Dei, posthabitis aularum compedibus reddito animitus gratulare.

Uebersett: Der Geist lebt fort, das andere gehört dem Tode. Tretet hinzu, die ihr in dieser flüchtigen Zeit mit der Ewizseit glücklich beginnen wollt nach dem Borbild des Mannes, dessen Reisekleid diese Erde deckt. Es ist das ein edler, wackerer Mann, Herr Jakob Schulke, von guter Herfunft, zu Gardelegen 1649 gestoren, das vollendetste Muster unverfälschter Trene gegen Gott, König und Baterland und eines trefflichen Charafters. Während seines ganzen Lebens verwaltete er mit Geschick mühevolle Aemter,

nachbem er zuvor Belgien, Frankreich, Italien und die wichtigsten Teile Deutschlands durchwandert hatte, und war von großem Nutzen, wo er auch immer zu geheimen Beratungen wichtiger Pläne hinzugezogen wurde. Sattsam gesegnet in einer 20jährigen glücklichen She, durch Arbeit ungebrochen, verwandte er gern sein Hab und Gut für andere, um sich durch den Ruf der Freigiebigkeit zu überleben. Endlich ging er in dem Herrn sanft und selig heim im Alter von 51 Jahren am 30. Okt. 1700, bei den Seinen Trauer, bei allen redlichen Seelen ein ehrenvolles Andenken hinterlassend. Nun geh weiter, Pilgrim, und wünsche von Herzen ihm Glück, der ledig der Fesseln des Hofzbienstes, der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes zurückzegeben ist.

- b) rechts vom Altar kleinere Sandsteinplatte mit dem Bilbe der i. J. 1593 gestorbenen Tochter Magdalena des Amtmanns Tuchscher in ganzer Figur, von sehr guter Arbeit.
- Bruftbild bes Amtmanns Tuchscher in flachem Relief.

Die Aufschrift lautet: Anno Domini den 4. Julii ist der erbar und wohlgeachteter Anthonius Tuchscher, Churfürstelicher Brandenburgischer Zollner zu Lengen, zu Magdeburg in Gott entschlafen. Tobie (müßte heißen Hiob) am 19. Ich weis, das mein Erlösser lebet, und er wird mich hernach aus der Erde auferwecke und ich werde mit disser meiner Haudt umbgebe werden.

d) besgl. große Grabplatte des Rektors Heinrich Kruse= mark mit Engelköpfen oben rechts und links, und unten mit einem von zwei Wappen umgebenen Totenschädel, und der Unterschrift Memento mori (Gedenke des Todes)!

Von kulturhistorischem Interesse ist die an Wortspielen, Ueberschwänglichkeit und Geschmacklosigkeit reiche Inschrift:

Sta viator, sta ad hunc lapidem, non tamen lapis super lapidem, lege, quae lapis hic loquitur. Tegitur sub hoc lapide lapis pretiosissimus, adamas ab omnibus adamatus, M. Henricus Crusemarc, Leontinensium ludi moderator, post ecclesiae eorundem diaconus. Tegitur, non tegitur, vivit viva in animis viventium fama. Tu, viator, omnem move lapidem et olim placide quiescas sub lapide.

Ingenii capit Henricus Crusemarcus honores Ast exorari nescia fila secat.

Herr Heinrich Krusemark, den Klio wohl geträncket Mit edlen Zimmet Saft liegt hier ins Grab gesenket. Die Atropos zerschnitt ihm seinen Lebensdrat, Da er kaum dreißig Jar dies Rund beschauet hat.

Die llebersethung, in welcher sich die zahlreichen Wortspiele des Urtertes nur unvollsommen wiedergeben lassen, lautet: Steh still, Wanderer! Steh still bei diesem Stein, nicht jedoch wie ein Stein (d. i. harten Herzens) über dem Stein, lies, was dieser Stein sagt. Begraben liegt unter diesem Stein ein kostbarer Ebelstein, ein Diamant, herzlich geliebt von allen, der Magister Heinrich Krusemark, Rektor zu Lenzen, dann Diakonus an der Kirche daselbst. Er liegt begraben, doch nein! nicht begraben, es lebt lebendig in den Herzen der Lebenden sein Ruhm. Du, Wanderer, wälze ab jeglichen Stein (d. i. alles, was dich bedrückt) und ruhe einst sanft unter deinem (Grab-) Stein.

Des Geiftes Ehren trägt Heinrich Krufemark bavon, aber bie unerbittliche (Barge) schneibet ben Lebensfaben ab.

e) desgl. der Grabstein mit dem Bild des Inspectors Matthias Hasse in Amtstracht. Die Inschrift ist im Zusammenhang nicht mehr zu entziffern.

Eine sehr schöne Sandsteinarbeit von peinlicher Accuratesse ber Ausführung auch in der Gewandung und einer lebensetreuen Wiedergabe der Gesichtszüge findet sich endlich am mittleren Pfeiler rechts vom Turmeingang. Sie stellt in einem Thürbogen das Kniedild einer Fran mit ernsten Zügen und gefalteten Händen dar, das zu beiden Seiten oben von Engelsköpfen, unten von fliegenden Engeln umgeben ist. Am Juße der Platte besinden sich zwei Wappen, zwischen denen ein Totenkopf liegt. Die ganze Ausführung ist in hohem Relief.

lleber dem Porträt stehen die Worte: "Ihre Seele sen eingebunde ins Bündlein der Lebendige," darunter: "Ich weis, das mein Erlöser lebet undt Er wirdt mich hernach aus der Erden wieder auferwecken." Die Umschrift lautet: "Ao 1617 Dnica Sexages. abends zwischen 4 undt 5 ist die erbare ehrn= undt tugentreiche Anna Gögens, des ehrn= und

achtbaren Andrea Griebens, Churf. Br. Gleidsmanns eheliche Hausfram im herrn felig entschlafen, ihres Alters 57 Jahr.

Nach alter Neberlieferung soll diese Anna Grieben, geb. Götzens die Stifterin der sogenannten "Bretzelsalve" sein, jener seit alten Zeiten hier für Lehrer und Schulkinder bestehenden kirchlichen Feier am Freitag vor Palmarum, bei welcher nach gemeinsamen Sesang und einer Ansprache des Geistlichen jedes Schulkind 3 Bretzeln ("Daupieren" genannt) und 2 Bogen Schreibpapier, jeder Lehrer 12 Bretzeln nebst 12 Bogen Papier erhält. Mit der Zeit ist diese "Bretzelsalve" zu einem kirchlichen Kinderseit geworden, an welchem auch die noch nicht schulpslichtigen Kinder gern teilnehmen. Der Konsum an Bretzeln ist an diesem Tage ein ganz beträchtlicher.

3. Die Gloden und die Uhr.

Durch den großen Brand i. J. 1703 war auch das alte Geläut völlig vernichtet worden, darunter die schöne Meßglocke mit ihrem 183 Pfund schweren Klöppel, welche Meister Hansen aus Hamburg am 20. August 1602 hier vor dem Hamburger Thor gegossen hatte. Als vorläusigen Ersat schenkte der berühmte Stückgießer und Inspector der Kgl. Gießerei zu Berlin, Johann Jakobi, der Kirche i. J. 1704 eine neue, kleine Glocke, drei andere Glocken wurden am 28. Juni 1705 hier am Ort von dem Glockengießer Jakob Schultze aus Berlin aus dem alten Material gegossen. Leider zersprang die größte dieser Glocken schon i. J. 1724. Dieselbe wurde, als der Turmeinsturz i. J. 1751 die Abnahme des Geläuts nötig machte, auf dem Turm zerschlagen. Sie trug die Inschrift:

Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Ab anno 1703 d. 11. Dec. prope biennium tacens ferales incendii flammas luxi, dum publice lugenda morte Leopoldi imperatoris et Charlottae Sophiae reginae Prussiae rumpo silentium et cum vicinis sororibus communemluctum indico, restituta die 28. Jun.

provida senatus octo et quattuor virorum cura, consule regente Dno Johanne Friederico Katschio, Dno Christiano Plumekio cons., Dno Johanne Betckio camerario, Dn. Giesio senatore.

llebersett: Seit dem 11. Dez. 1703 habe ich fast zwei Jahre lang schweigend getrauert über des Feuers tötliche Flammen, bis ich bei der öffentlichen Trauer über den Tod des Kaisers Leopold und der Königin Charlotte Sophie von Preußen mein Schweigen breche und mit den neben mir hängenden Schwestern die allgemeine Trauer anfünde, nachdem ich am 28. Juni durch das fürsorgliche Bemühen des Rats und der Acht und der Viertelsleute wieder hergestellt war, als Herr Friedrich Kaatsch reg. Bürgermeister, Herr Christian Plümfe Konsul, Herr Johannes Betcke Kämmerer, Herr Giese Senator war.

Auch die Inschriften der andern beiden i. J. 1705 ge= goffenen Glocken beziehen sich hauptsächlich auf den Brand i. J. 1703.

Die nach der Südseite aufgehängte kleinere Glocke zeigt die Worte: Soli Deo gloria goss mich in Lentzen Johann Jacob Schultze aus Berlin 1705. Thren. (Klagel. Jerem.) 3 v. 32.

WIe Lagst DV? WIe betrVbt? aCh WIe Verbrannt VerarMet eI LIebes Lentzen sIeh, gott hat sICh DeIn erbarMet.*)

Die große nach Norden hängende Glocke trägt die Jusschrift: Soli Deo gloria goss mich Johann Jacob Schultze von Berlin in Lentzen. Hiod c. 1 v. 21.

DeIn gesChenCktes grosser gott, naM ein eIfer Zebaoth; gIb Itzt frohen kLang, DIr Lob preIss DIr DanCk **)

^{*)} Bir haben in diesen Worten ein sogen. Chronogramm, eine geistreiche Spielerei, durch welche in den Worten gleichzeitig noch eine Jahreszahl angegeben wurde. Sett man nämlich für die groß gedruckten Buchstaben die demselben im Lateinischen entsprechenden Zahlenwerte (M=1000 D=500 C=100 L=50 W=2V=10 V=5 I=1), so ergiebt die erste Zeile unsers Reims die Jahreszahl 1703 (das Jahr der Vernichtung des Geläuts), die zweite die Zahl 1705 (das Jahr seiner Wiederherstellung).

^{**)} Auch in biesen beiben Zeilen sind wieder die Jahreszahlen 1703 und 1705 versteckt.

Flammis interii, flammis conflata renascor Emoriens orior; mors mihi vita fuit. Muta diu tacui; nunc voce potita sonabo Orno sepulturas, ad sacra festa voco.

Ueberfest :

Unterging ich im Feuer, im Feuer ward neu ich geboren Sterbend stehe ich auf, Leben bracht mir der Tod. Still hab ich lange geschwiegen, jetzt werd ich erklingen gar machtvoll,

Tote geleit ich binaus, gur Feftzeit ertonet mein Ruf.

Die kleine Glocke endlich, die nach Westen hin hängt, trägt die Inschrift: Anno 1704 goss mich Johannes Jacobi in Berlin. Kommet, sasset uns anbeten, knieen und niederfallen vor dem Herrn, der uns gemacht hat.

Während der langwierigen Turmreparaturen waren die Glocken von 1705-24 und dann von 1751-60 in einem Gerüst auf dem Kirchplatz aufgehängt. Der Beginn des Gottesdienstes wurde während des Umhängens durch Trompetensblasen auf den Straßen angezeigt, auch mußte während der ganzen Zeit der Turmernenerung fünfmaliges Geläut mit der kleinen Glocke (um 5, 9, 12, 4 und 9 Uhr) die sehlende Stadtuhr einigermaßen ersetzen. Von dorther hat sich das Mittags= und Abendgeläut bis auf unsere Zeit erhalten, an Stelle des Vor= und Nachmittagsgeläuts ist ein dreimaliges Anschlagen der großen Glocke um 9 und 5 Uhr getreten.

Mit den Gloden zugleich mußte auch die alte Kirchuhr, die früher in halber Höhe des Turms ihren Plat hatte, abgenommen werden. Ihr verhältnismäßig recht kleines Werk stammte aus dem Jahre 1688. Ueber dem Zifferblatt, welches mit drei fogen. "Neidköpfen" verziert war, standen folgende charakteristische Worte:

Mensch! fürchte Gott und benck babei Daß jede Stund die lezte sei.

Das jetige Werk, bas unter bem Turmdach aufgestellt ist, stammt aus der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Die vier Zifferblätter haben nur den Stundenzeiger.

4. Das Rlofter und die Rapellen.

Außer seiner Stadt= und Pfarrkirche war Lenzen einst auch in dem Besitz eines Klosters, auch vier Kapellen lagen in seiner unmittelbaren Nähe.

Nach alter Ueberlieferung soll dieses Kloster von Fürst Gottschalt gegründet sein und an der Stelle gestanden haben, wo jett die Schulhäuser errichtet sind. Ein unterirdischer Gang soll dasselbe mit der Kirche verbunden haben. Der erste, der dieses Klosters Erwähnung thut, ist Adam von Bremen, doch ist die darauf bezügliche Mitteilung in seiner um das Jahr 1075 geschriebenen Kirchengeschichte (Hist. eccles. III 22) nur auf Hörensagen gegründet. Näheres ist über dieses alte Kloster, das jedenfalls eine Gründung der Benediktiner war, nicht mehr zu ermitteln.

Nur dürftig find auch die Nachrichten, welche über die alten Kapellen auf uns gekommen find.

Die eine lag in einem kleinen, im 30jährigen Krieg untergegangenen Dorfe an der Stelle, wo jetzt der Ziegelhof steht, eine zweite stand auf dem Burghügel südwärts vom Turm. Dort fanden sich noch i. J. 1650 Reste des alten Gemäuers, die noch Spuren der wertvollen Freskomalerei zeigten, mit welcher diese Burgkapelle geschmückt war. Sehr alt war die Kapelle zum heil. Geist am St. Gertrud-Hospital, welcher schon Markgraf Ludwig von Bayern i. J. 1328 eine Dotation von acht Stücken Land aus Premslin überwiesen hatte.

Die wichtigste dieser Kapellen war die ca. 4 km östlich von der Stadt auf dem Marienberg (früher Kesten-Hisekens oder Pßekenberg) gelegene, der Mutter Gottes geweihte Marienkapelle ("St. Marien ufm Berge"). Dieselbe war für die umliegenden Dörfer Bustrow, Sondorf, Ferdis, Gandow und Streesow bestimmt, welche an der Kapelle auch ihren Friedhof hatten. Auf Bitten des Rats überließ Kursfürst Albrecht i. J. 1479 ½ des Geldes im Stock auf dem Pßekenberg zur Stiftung einer Feier unserer lieben Frauen

Zeiten für die in der Kapelle dort singenden Priester und Schüler. Die darüber ausgestellte Urkunde (Cod. diplom. III, 482) sautet :

... als wy als ein cristenlickte furste (driftlicher Fürst) sonderlik darto geneigt sind, gadesdienst (Gottesdienst) to mehren, hebben wy ... dem Almechtigen gade (Gott) unde siner hochgelaven (hochgelobten) muder Marien to eren unde love, ok unser oldern vorfaren und unser selen to Troste und salicheit (Seligseit) solick (solchen) genannte drudden deyl des geldes im stocke up dem yssenberge to solickem unnser liven fruwen getide gegeven und voreygennt (zum Eigentum gegeben).

72 m im Umfang meffend, barg dieje in Kreuzesform gebaute Rapelle viele Runftichate, und manch einer joll bort früher im tiefen Schutt nachgegraben haben, um die nach alter Sage barunter begrabenen Bilber ber 12 Apostel auf= zufinden, die aus gediegenem Gilber getrieben maren. Mit ber Reformation wurden die Gottesbienfte in ber Rapelle eingestellt, völlig abgetragen wurde fie indes erft im 17. Jahrhundert, wo man die Steine gur Ausbefferung der firch= lichen Gebande in ber Stadt verwandte. Bon ber hohen Bebeutung diefer Rapelle zeugt auch ber früher auf bem Marienberg am 1. Trinitatis-Sonntag abgehaltene Martt, ber fich eines gang bedeutenden Zuspruchs erfreute. Da es jedoch auf diesem Darkt oft febr fturmisch berzugeben pflegte, fo daß jogar zu vielen Malen "doethslach (Totschlag) erstanden und ander bosse, unarthliche daeht (That) begangen, so unser stadt thom nachteill gelangende" (Cod. dipl. II, 83), so murbe diefer Markt auf Antrag des Rats i. 3. 1540 in die Stadt verlegt.

das neiligoteluis, aller helligen, des geit-glanius des gegenlung ger Neifentrang, Alfac des geit edemass, der hell affigheites 13-15, Erden und zweite Stiftungen der Schniggwechers Siffung der helt, Gentrud), Alle diese Alfaber besagend bergrund

and the our Grandaugenorenskierreigt gestelligt von till

Chilings, stations founding that bedrained action, somether

5. Der Sprengel der Rirche.

Schon ber Umftand, bag die Rirche und bie Beiftlichen noch bis in bas 19. Jahrhundert hinein Abgaben aus Dörfern erhielten, die langft im Befit eigener Pfarreien maren, ferner bie Thatsache, bag eine alte Urfunde v. 3. 1530 acht bier anfaffige Beiftliche mit Ramen aufführt (Beter Blume, Simon Mellmann, Lorenz Boldemann, Nifolaus Bankelmut, Stephan Bullweber, 3me, Johann Malede, Johann von Schnakenburg) weisen barauf bin, bag in alten Zeiten ber Sprengel unferer Rirche fehr weit ausgebehnt gewesen sein muß. Und in ber That wurden auch vor ber Reformation fämtliche Dörfer der Niederung (jo Riet, Boot, Mödlich, Seeborf, Elbenburg, Bochin, Buftrom, Lang, felbft Lütfenwisch) von Lengen aus firchlich verforgt, auch in etlichen Dörfern ber Sobe (3. B. in Binnom, Bröttlin und Warnom) hielten Lenzener Raplane ben Gottesbienft. Roch i. & 1565, aljo nach Ginführung ber Reformation, werden folgende gur biefigen Rirche gehörigen 12 Altare und 3 Rommenden (Stiftungen) aufgeführt:

1. Altare beatae Mariae virginis et spiritus sancti 2. Altare nondum fundatum. 3 Alt. exulum. 4. Alt. S. Erasmi. 5. Alt. corporis Christi. 6. Alt. S. Jacobi. 7. Alt. omnium sanctorum. 8. Alt. S. Pauli. 9 Alt. S. Annae. 10. Alt. horarum privatarum. 11. Alt. sanctae crucis. 12. Alt. S. Catharinae. 13. und 14. Sutorum commenda prima et secunda. 15. Commenda S. Gertrudis. (1. Altar ber heil. Jungfrau Maria und des heil. Geistes. 2. Altar, der noch nicht fest gegründet ist. 3—12. Altar der Clendengilde, des heil. Erasmus, des Leides Christi, des heil. Jafodus, aller Heiligen, des heil. Paulus, der heil. Anna, der Rosentranz, Altar des heil. Rreuzes, der heil. Ratharina. 13—15. Erste und zweite Stiftung der Schuhmacher, Stiftung der heil. Gertrud). Alle diese Altäre besaßen liegende Gründe, einige sogar recht bedeutende.

Mit der Gründung neuer Pfarreien feit der Reformation

behielt zwar ber hiefige Inspector -- fo lautete bamals ber Titel bes erften Beiftlichen - bie Aufficht über bie noch jett gur Ephorie Lengen gehörigen Gemeinden und Geiftlichen, aber die Bahl ber von bier aus firchlich zu verforgenden Gemeinden murbe immer geringer. Jest find nach Lengen nur noch die Dörfer Badern, Bandow und Moor eingepfarrt; feins von biefen hat ein eigenes Gotteshaus, und nur Gandow und Moor haben eigene Friedhofe.

6. Die Meformation.

Ach der Mar der Stadt i. J. 1542, an den Ruchurfteite nut

es Arneburg voranlanen

Schnell, wie in gang Deutschland, hatten Luthers reformatorische Bedanken auch bei bem Bolt in ber Mark Gingang gefunden trot bes gaben Widerstandes, ben Rurfürft Joadim I. ber Reformation entgegenfeste. Wandernde Sand= werksgesellen verbreiteten Luthers Befange, und das Lied hatte Flügel und trug die Lehren der Reformatoren weithin über Städte und Dorfer; reifende Raufleute vertrieben Buthers Traftate; lutherifche Bradifanten, die aus den Rreifen ber Studierenden, ber jungern Beiftlichfeit, ber aus ben Rloftern ausgetretenen Monche und felbst aus dem Sandwerkerstande hervorgegangen waren, burchzogen als Wanderprediger bas Land und predigten bas reine Evangelium mit einer Begeisterung, die ihnen überall freudige Bustimmung erwarb.

Roch zu Lebzeiten Joachims I. hatten etliche Gemeinden trot ber ftrengen Strafen, welche ber Kurfürst barauf gefest hatte, ben Gottesbienft nach evangelischem Ritus umgewandelt, und als bann Joachim II., der schon als Kurpring als trener Anhänger ber Reformation gegolten hatte, am 1. November 1539 in der Schloßfapelle zu Spandan öffentlich zur evangelischen Lehre übertrat, ba folgte ihm freudig bald auch die gesamte Bevölkerung des Landes in der Annahme des evangelischen Glaubens.

Auch in Lengen war die Burgerichaft ber Reformation von herzen zugethan, fo daß der Rat icon i. 3. 1540 dem Rurfürsten die Mitteilung machen fonnte, bag denne nu de gebruek (ber Gebrauch) der olden (alten) ceremonieen affgedan (Cod. dipl. II, 83). Freilich bie geiftlichen Beborben, ber betagte Savelberger Bijchof Buffo II. von Alvensleben (1522-48) und mit ihm die Kapitularen von Arneburg, welche gu ber Beit bas Patronat über bie Rirche befagen, maren feinesmegs gewillt, ben evangelischen Ritus im Gottesbienft einführen zu laffen. In biefer Rot manbte fich ber Rat ber Stadt i. 3. 1542 an ben Rurfürsten mit ber Bitte, berfelbe wolle bas Stift gu Arneburg veranlaffen, auf feine Batronaterechte zu verzichten, er wolle auch ber Stadt, die gur Berufung eines evangelischen Beiftlichen feine Mittel befäße, einen tüchtigen und verftanbigen evangelischen Brediger fenden "darmyth de varige perner (tamit ber vorige Pfarrer) mage abetretten und der nye, de nhu im gotlichen Bevell und evangelisker lere truwlich (treu) befunden, dersselbigen parne mage werden ingestadeth (in biefelbe Bfarre moge eingejest werden), darmyth das gotlige Wort the gotliger erhe by uns, wie ok in andern stedern mage werden yngerhumeth ("eingeheimatet" b. h. "beimisch merben").

Bald darauf brachte die hier i. J. 1542 abgehaltene Rirchenvisitation die Lösung des Konflikts. Durch Verzmittlung der Visitatoren kaufte die Stadt Martini 1542 die Patronatsrechte, in deren Besitz sie Joachim II. i. J. 1568 bestätigte, der alte Pfarrer Schomacker, nunmehr der Abhängigskeit vom Stiste ledig, erklärte sich bereit, das reine Evangelium zu verkünden, an Stelle des Kaplans Wankelmuth wurde der ganz evangelisch gesinnte Jakob Bechlin berusen, und so hatte deun die Stadt endlich evangelischen Vottesdienst erhalten. Wohl zählte der Katholicismus noch im Geheimen etliche Anhänger, aber die treue Amtsführung eines Jakob Bechlin, der i. J. 1548 Schomackers Nachfolger wurde — er war der erste von dem Kat zunächst nur "auf 10 Jahre in Dienst genommene" Geistliche — dann die nicht minder erfolgreiche Thätigkeit eines Andreas Röseler (1570 —94), der laut seiner

Grabinschrift ein energischer Vorkämpfer evangelischen Glaubenst war, bewirkten es bald, daß das evangelische Bekenntnis in der ganzen Bürgerschaft sesten Fuß faßte. Das katholisierende Beiwerk, auf dessen Beibehaltung Joachim II. großen Wert gelegt hatte, wurde freilich auch hier erst allmählich beseitigt, die katholischen Meßgewänder und Chorröcke der Geistlichen schaffte sogar erst der Inspector Heinfins (1731–39) ab.

7. Die geiftlichen Briiderichaften.

Mit Einführung der Reformation gingen in Lenzen auch vier geistliche Brüderschaften ein, welche für die Stadt und Kirche in den katholischen Zeiten von hoher Bedeutung gezwesen waren: Die Corporis Christischilde, die Mariensbrüderschaft, die Elendengilde und die Kalandsbrüderschaft.

Bon den ersten beiden wissen wir heute nichts weiter als die Namen, auch über die andern beiden Brüderschaften steht uns nur noch dürftiges Material zu Gebote.

Die Elenbengilde (fratres exulum), eine schon im 12. Jahrhundert über die meisten Städte verbreitete Genossenschaft, welche den Zweck verfolgte, für die Fremden (die Elenden) zu sorgen, trat in Lenzen erst zu Ausgang des 13. Jahrhunderts auf. Arme Reisende erhielten von den Gildemitgliedern für die Nacht Quartier nebst Abendbrot und Zehrpfennig, kranke Fremde wurden von ihnen verpslegt, Verstorbene bestattet.

Einflußreicher als diese Gilbe war die Kalandsbrüdersschaft (fratres calendarii), die nach den am ersten jedes Monats (calendis) von ihr abgehaltenen Zusammenfünften den Namen trug. Im 13. Jahrhundert entstanden, wurde die Brüderschaft i. J. 1307 vom Bischof von Havelberg auch für Lenzen bestätigt. Ihr Zweck war Veranstaltung gemeinschaftlicher Andachtsübungen und Feste, gegenseitige Unterstützung und Verrichtung guter Werke, namentlich Fasten und Almosenspenden, dazu verpslegte sie noch wandernde Geisteliche, Klosterbrüder und Laien und übernahm endlich die ges

ringern Verrichtungen bei den Gottesdiensten. Die Gesellschaft bestand aus geistlichen und weltlichen Personen, aus Männern und Frauen. An der Spitze ihres Vorstands, dem 13 Personen angehörten, stand der Dechant, ein Kämmerer und ein Senior. Die Mitglieder dieser Brüderschaft wohnten meist in der Schulstraße, die früher nach ihnen "Kalandsgasse" hieß, ihre Zusammenkünste hielten sie in einem alten gewölbten Gebäude nordwestwärts an der Kirche, die alte Schreiberei genannt. Jedenfalls ist dieses Gebäude, das mit der Kirche durch eine jetzt vermauerte Thür in Verbindung stand, mit der i. J. 1751 abgebrochenen Küsterei identisch.

Leider entarteten diefe geiftlichen Bruderichaften mit ber Beit immer mehr. Die reichen Ginfunfte, welche benfelben als ben einzigen Reprajentanten ber Armenpflege im Mittelalter gufloffen, verwandten fie ichlieflich anftatt im Dienfte ber Rotleidenden im eigenen Intereffe, die nach ben gemein: ichaftlichen Bufammenfunften abgehaltenen einfachen Gaftmähler arteten in ichwelgerische Belage aus und an Stelle ber ftrengen Ordnung, die fie einst ausgezeichnet hatte, trat Heppigkeit und Zügellofigkeit. Da war es benn ein Segen, daß die Reformation mit ihrer evangelischen Bucht auch diesen Brüderschaften ein Ziel feste. Bar boch auch inzwischen burch bas Aufhören ber Ballfahrten, welche ben Frembengugug fo bebeutsam geforbert hatten, ber von biejen Gilben hauptfach : sich verfolgte Zweck ber Frembenverpflegung weggefallen! Daß übrigens diefer Fremdenverkehr befonders im 14. und 15. Sahrhundert bier ein gang beträchtlicher gemesen fein muß, zeigt und die Beschichte ber in Lengens Rabe gelegenen Stadt Bilanad, die burch die Entbedung des vermeintlichen Bunderbluts i. 3. 1383 einer ber besuchtesten Ballfahrtsorte Deutschlands geworden mar, bis dann i. 3 1552 ber abgöttische Kultus endlich abgestellt murbe.

Das Bermögen der Elendengilde fiel an die Kirche, welche dasselbe in Sohe von ca. 1500 M. als Stipendium für einen Studierenden aus hiesiger Stadt verwaltet. Die Einfünfteder Kalandsbrüderschaft überwies Kurfürst Joachim II.

ber Berliner Domkirche, doch kaufte sie ber Rat ber Stadt bem Dom für einen jährlich dorthin zu zahlenden Kanon von 17 Thalern wieder ab. Da die Stadt indes nur noch 11 Th. 21 Gr. 9 Pf. an Kalandsgeldern vereinnahmte, so ist wohl anzunehmen, daß ein Teil dieses einst der Brüderschaft gehörigen Kapitals im Laufe der Zeit verloren gegangen ist.

8. Grundbesitz der Kirche, Patronats= verhältnisse und firchliche Behörden.

Der hohen Bedeutung, welche bie Lenzener Rirche im Mittelalter gehabt hatte, entsprachen auch ihr Grundbesit und ihre Gerechtsame. Weithin erftredte fich ber Sprengel ber Rirche, von weither famen die Abgaben, Gefälle und Deputate. Go erfahren wir 3. B, bag ber hiefige Pfarrer Johann Döring mit Genehmigung bes Bifchofs Dietrich von Savelberg bas ber Rirche gehörige Dorf Brubow bei Bröttlin i. 3 1325 an die herren von Alvensleben gegen eine jährliche Bebung aus Langig (Lang) vertaufchte, bie aus einem Schwein jum Werte von 5 Schilling, einem Bod und 12 Pfund Pfennigen Geldzins bestand. Außerbem erhielt die Rirche alle herrschaftlichen Rechte über die bortigen Balber, Baffer und Felber nebft ben Ginfünften aus ben Berichtsgefällen, auch mußte ber Langer Lehnschulze allezeit ber Rirche mit einem Pferd zu Dienften fteben ober fonft 30 Schillinge entrichten. Diefen Taufch bestätigte Rurfürst Joachim I. nochmals i. 3. 1514; balb barauf gingen indes bie herrschaftlichen Rechte ber Rirche auf Lang an ben Rat ber Stadt über. Bis in die Mitte bes 15. Jahrhunderts blieb bie Rirche im ungeschmälerten Besit ihrer reichen Ginfunfte.

Die Patronatsrechte übte bamals noch der Landesherr unter Mitwirkung des Domstifts von Havelberg aus. So präsentierte z. B. noch i. J. 1424 Markgraf Friedrich dem Havelberger Bischof in Konrad von Rohr einen neuen Prediger für die durch den Tod des Johannes Sumekendorf erledigte hiesige Pfarrstelle. Als dann aber das Benediktiner Stift zu Arneburg das Patronat über die Kirche erhielt — bestätigt wurden demselben die Patronatsrechte durch Papst Pius II. i. J. 1459 — kam auch die Kirche zu Lenzen in das mißliche Verhältnis der Pfarrkirchen der meisten Städte in der Prignit, daß nämlich die Pfarreinkünste dem Stift zuslossen und dieses einen Vikar zur Verwaltung des Pfarramts bestellte, den es nur mit einem Teil der Pfarreinkünste besoldete. Der letzte vom Arneburger Stift für Lenzen berusene Geistliche war Jakob Schomacker (1534—48). Ihm war in seiner Vokation unter anderm auch die Verpssichtung auferlegt, "die Parre mit guden Gebuwden unstrafflich to holdende up sien eigen Kost und terung" und außerdem an seinen Vorgänger, den Propst Werner von der Schulenburg, jährlich 7 Gulden zu entrichten.

Seit Martini 1542 ging das Patronat über die Kirche und die beiden Pfarrstellen durch Kauf an den Rat der Stadt über, welcher dieses Recht seitdem auch ununterbrochen ausgeübt hat, so daß laut einer alten Aufzeichnung aus dem Jahre 1644 "Pastoren wie auch Kollegen zur Schule jedes und allemahl, so offt einer verstorben oder um erhoffender Beßerung willen hinweggezogen, andere an die erledigte Stelle hinwieder vociret." Neben der Berufung der beiden hiesigen Geistlichen steht dem Magistrat auf Grund dieser Patronatsrechte noch die Entsendung eines Mitglieds in den Gemeindekirchenrat zu und das Recht der Zustimmung zu den nach den bestehenden Geseschen seiner Genehmigung unterliegenden Geschäften der Versmögens-Verwaltung.

Bei der Schmälerung der Einkünfte, wie sie die Kirche unter dem Patronat des Stiftes zu Arneburg und auch später noch mehrfach hat erfahren müssen, und bei dem Rückgang der Graspreise in den letzten Jahren ist deren finanzielle Lage heute eben noch derartig, daß sie bei sparsamem Wirtsschaften die laufenden Ausgaben ohne Einführung von Kirchenssteuern zu decken imstande ist. Zur Zeit besitzt die Kirche au Ländereien 53 ha 85,70 ar, an Kapitalien 37 230 M., die

Oberpfarre an Ländereien 25 ha 32,30 ar, an Kapitalien. 2784 M., das Diakonat an Ländereien 11 ha 79,70 ar, an Kapitalien 8059 M., die Küsterei an Ländereien 6 ha 88,30 ar, an Kapitalien 289 M., die Organistenstelle an Ländereien 7 ha 37,30 ar, an Kapitalien 322 M. Dazu kommen noch keste Abgaben an Geld und Naturalien, Accidentien- und versichiedene Gerechtsame. Der Etat der Kirchenkasse balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 4700 M.

Die Einnahmen bestehen aus: a) Zinsen von 37230 M. Kapitalien = 1365 M., b) Ackerpächte 550 M., c) Grasverkäuse 2550 M., d) beständige Gefälle 29 M., e) für verkauftes Pachtgetreide 30 M., f) Kirchstuhlgelder 142 M.,
g) Verschiedenes 34 M.

Die Ausgaben sind: a) Besoldungen und Pensionen 2464 M., b) Kosten der Gottesdienste 143 M., c) Herstellung und Erhaltung von Gebäuden und Inventar 850 M., d) Zahlungen an andere Kassen 758 M., e) Verwaltungsstosten und öffentliche Abgaben 385 M., f) Verschiedenes 100 M.

Seit Einführung der Kirchen-Gemeinde und Synodal-Ordnung durch Erlaß vom 10. September 1873 gehören dem Gemeindefirchenrat 8, der Gemeindevertretung 16 Mitglieder an.

Mitglieder des Gemeinde-Kirchenrats sind: 1. Oberpred. Ninnich, Bors., 2. Pred. Zander, stellvertr. Bors., 3. Natmann Gennrich (seit 1884), 4. Nektor Peker (seit 1889), 5. Rentier Schulze (seit 1895), 6. Ratmann Möhring (seit 1895), 7. Ratmann Wernike (seit 1896), 8. Stadtältester Rabe als Patronatsältester (seit 1895).

Die Superintendentur der Diözese Lenzen, welche die hiesigen Oberpfarrer bis zum Jahre 1874 gleichzeitig mit ihrem Pfarramt verwalteten, wurde mit Superint. Weinmanns Tode erst nach Kiet, dann nach Mödlich gelegt. Als Superintendenten fungierten seitdem 1. Kober-Kiet (1876–86), 2. von Hoff-Kiet (—1891), 3. Netker-Mödlich (—1898), 4. Seit 14. März 1900 Superint. Schuchardt-Mödlich.

Bemerkt sei noch, daß Lenzen mit der Gesamt-Brignit bis vor ca. 100 Jahren unter der General-Superintendentur

ber Altmark ftand, jest gehört es zur General-Superintenbentur ber Aurmark.

Die Gottesdienste beginnen vormittags 1/210 Uhr, nach= mittags 2 Uhr. Besondere Gottesdienste werden gehalten am 1. Weihnachtstage morgens 6 Uhr (Christmette), am Charsfreitag und Sylvester abends 8 Uhr, am Totenfest abends 5 Uhr.

9. Die Pfarrhäufer.

Die Baufer ber Beiftlichen lagen in frühern Zeiten füb: warts von der Rirche, wo fie das Terrain von der Ede der Schulftrage bis zum Gafthof zum beutschen Saufe einnahmen. Mitte des 16. Jahrhunderts erhielt ber Pfarrer feinen Bohn= fit auf ber Stelle, wo bie beutigen Bfarrhaufer fteben, mahrend ber Diakonus feine alte Wohnung in bem jest Gbelichen Saufe noch beibehielt, bis ihm i. 3. 1657 fein Wohnfit ebenfalls in dem neuen Pfarrhause angewiesen murde. alte "Rapellanei" (bas frubere Diafonat) ging bafur in ben Befit der Stadt über. Als burch ben großen Brand i. 3. 1703 auch die Pfarrhäuser in Aiche gelegt waren, murben an ihrer Stelle i. 3. 1705 die noch jest ftebenden Bebanbe errichtet, die zusammen 25 m lang und 12 m tief in beiden Stagen Fachwertbauten von Gichenholz mit gemauerten Biegeln find. Im Jahre 1840 murben bie Pfarrhaufer einer grundlichen Renovierung unterzogen, wobei die läftigen großen Thoreinfahrten entfernt wurden. Berfichert find die Gebäude mit 16650 M.

10. Die Beiftlichen.

a. Die Bfarrer ber Rirche.

1. Jakob Schomacker, 1534—48. 2. Jakob Bechlin —1569, zuvor Diak hier 3. Andreas Röseler —1594. Sein Grabstein liegt in der Kirche. 4. Magister Valentin

Röfeler -1621, bes Borigen Sohn. 5. Joachim Falkenhagen -1626, vordem Diaf. bier. 6. Johann Bullenweber -1629, zuvor Reftor, bann Diaf. bier. 7. Thomas Saccertus -1634, vorher Kantor, bann Diak. hier. 8. Magister Johann Wollinius -1638. Nach feiner Flucht nach Salgwedel am 10. Dezember 1638, von wo er nicht wieder gurudtehrte, blieb bas Pfarramt 18 Jahre unbefest. 9. Johannes Bierftedt 1657-72, zuvor Baftor in Boberow und Diaf. bier. 10. Joachim Dreufede -1680, vorher Diaf. hier. 11, Magister Matthias Saffe -1731, vorher Diak. in Salzwedel, murbe am 3. Oftertag, an welchem er 50 Jahre zuvor hier eingeführt mar, begraben. Sein Grabftein mit Bild steht in der Kirche. 12. Andreas Beinfins - 1739, zuvor Diaf. hier. 13. Alexius Beinrich Bierftebt -1751, vordem Kantor und Diaf. hier. 14. Jeremias Gallifch -1758, vorher Feldprediger in Salzwedel. Er ftarb am 27. April, faum 37 Jahre alt. 15. Ernft Christoph Roltenins -1762, zuvor Feldprediger der Driefenschen Ruraffiere, ftarb am 21. April noch nicht 30 Jahre alt. 16. Johann Chriftoph Werkenthin -1765, guvor Feldprediger im Grabowichen Regiment, mit welchem er ben 7jahrigen Rrieg mitmachte, ftarb am 13. November 1765 im 38. Lebensjahr. 17. Johann Gottlob Eichenhagen -1. Oft. 1773, vorher Diaf. hier. 18. Johann Leberecht Rohli -1816, früher Feldprediger bei ben Anriber Ruraffieren, ftarb im 80. Jahre am 21. Juni 1816.

- 19. Daniel Friedr. Krüger 1839, zuvor Subrektor in Perleberg und Prediger in Warnow, wurde am 8. Juni 1817 durch Probst Hanstein-Berlin als Superint. eingeführt und starb am 23. Dezember 1839. Sein hier am 19. Juli 1822 geborener Sohn Johannes ist durch Herausgabe mehrerer physikalischer Lehrbücher bekannt geworden.
- 20. Johann Christian Ludw. Lehnerdt —1856, früher Prediger in Wendemark, nachher Pfarrer in Linum.
- 21. Anton Weinmann —1874, Sohn bes hief. Diak. Friedr. Weinmann. Zuvor Diak. hier und Oberpf. in Wils=nack, wurde er am 21. Juni 1856 durch General=Superint.

Hoffmann-Berlin als Superint. hier eingeführt; er ftarb 58 Jahre alt am 18. Dez. 1874.

22. Theodor Paschke -- 1892, vordem Rektor in Querfurt und Archidiak. in Perleberg, trat am 31. Dez. 1875 sein Amt hier an und starb 57 Jahre alt am 3. März 1892.

23. Otto Rinnich seit 1. April 1893, früher Diak. hier, bann Brediger in Lang.

Die Pfarrer führten ad 1—3 ben Titel Rector ecclesiae, ad 4—18 Inspector. Zum Inspectionsfreise gehörten außer Lenzen die 9 Parochien Lenzerwische, Mödlich, Seedorf, Wustrow, Lanz, Boberow, Warnow, Pinnow (an dessen Stelle später Garlin trat), Pröttlin. Die ad 19—21 Genannten waren Superintendenten, die ad 22 und 23 Oberprediger.

b. Die zweiten Geiftlichen ber Rirche.

1. Matthias Bankelmuth, 1522-42. 2. Jakob Bechlin -1548, wird Reftor ber bief. Rirche. 3. Jurgen Tungelar -1600. Wie Jakob Bechlin jo hat auch er das Ronfordien: buch mit unterzeichnet. 4. Daniel Orthling -1619. 5. Joachim Falfenhagen -1622, wird Juspector bier. 6. 30= hann Bullenweber -1626, ein geb. Lenzener, vordem Reftor, nachher Inspector bier. 7. Thomas Saccertus -1629, juvor Kantor, nachher Inspector hier. 8. Joachim Lange -1633. 9. Johann Bierftedt -1657, zuvor Prediger in Boberow, nachher Inspector bier. 10. Joachim Dreusede -1672, wird Inspector bier. 11. Seinrich Ruhns -1677. 12. Johannes Platow -1683, zuvor Prediger in Pinnow. 13. Johann Muller -1696, zuvor Konreftor zu Geehaufen, nachher Archibiat. ju Garbelegen. 14. Unbreas Seinfius -1731, nachdem Inspector bier. 15. Alexius Beinrich Bierftebt -1738, aus Lengen gebürtig, vorbem Rantor, nachher Infpector hier. 16. Johann Gottlob Sichenhagen -1768, nachher hierf. Inspector. 17. Joachim Beinrich Friedrich Aften —1771. 18. Christian Friedrich Tiebel —1803.

19. Karl Friedr. Ferd. Tiebel — 1811, Sohn des Borigen, wird Superint. in Nauen.

- 20. Johann Karl Friedr. Weinmann 1821, vordem Konrektor und Rektor hier, nachher Pred. in Marggrafpieske.
- 21. Ferd. Ludw. Friedr. Krüger —1827, nachdem Prediger in Wachow.
- 22. Ernst Lesser 1843, vorher Konrektor und Rektor hier, Prediger in Garlin und Wustrow. Er starb als Emeritus am 24. Juni 1855 im Alter von 92 Jahren.
- 23. Anton Weinmailn -1847, Sohn des sub 20 Genannten, nachher Oberprediger in Wilsnack und Superint. hier.
- 24. Gottfried Palis 1. Oft. 1862, nachher Pred. in Lanz, wo er am 19. März 1886 ftarb.
- 25. Alphons Osfar Lange —1. Oft. 1875, nachher Pred. in Deetz.
- 26. Alexander Kattien -1. Oft. 1877, seitdem Archidiak. in Krossen.
- 27. Otto Ninnich 1. April 1887, nachher Pred. in Lanz, bann Oberpred. hier.
- 28. Wilhelm Franke —1. Mai 1890, vorher Pred. in Trebig, nachher in Zauchwiß.
- 29. Karl Zander feit 1. Juli 1890, zuvor Hauptlehrer in Priperbe.

Die ad 1-4 Genannten waren noch Raplane.



IV. Die Schule der Stadt.

1. Die Entwidlung der Schule.

Das hohe Ideal, welches bereits Karl dem Großen vorgeschwebt hatte, auch das Bolk durch öffentliche Schulen zu bilden, ist durch das ganze Mittelalter hindurch nicht verwirklicht worden. Wohl gab es Dom- und Klosterschulen, die indes meist nur Gelehrtenschulen waren, in etlichen bedeutenderen Städten waren auch im 13. Jahrh. bereits öffentliche Stadtschulen entstanden, aber von einer wirklichen Bolksschule finden wir dis zur Reformation nur ganz vereinzelte Ansätze. Der geringe Unterricht, welcher gegeben wurde, lag meist in der Hand schrender Studenten, die, wenn die Schülerzahl wuchs, sich noch einen Gehilfen annahmen. Schon die Bezeichnung dieses Gehilfen als "Geselle" charakterisiert das Handwerksmäßige des Unterrichts zur Genüge. Erst mit der Reformation, die auf so vielen Gebieten des Lebens ihren segensreichen Einfluß geltend machte, begann auch für das Schulwesen eine neue Zeit.

Der Rat zu Lengen, der mit der Erwerbung des Batronats= rechts über die Kirche i. J. 1542 auch bas Patronat über die Schule in seinen Besit gebracht hatte, stellte auch bier bald nach Ginführung ber Reformation einen bestimmten magister scholae junächst allerdings nur auf Zeit an, und ficherte ihm ein festes, wenn auch fehr bescheidenes Ginkommen aus ber St. Gertrud-Stiftung. Diefer Umftand icheint barauf hinzudeuten, daß wohl schon vor der Reformation der jedes= malige Raplan an ber St. Gertruds-Rapelle mit bem Jugendunterricht nebenamtlich betraut gewesen ift. Jebenfalls auf Grund der Rirchenvifitation i. 3. 1575 oder fpateftens i. 3. 1600 wurde diesem magister scholae, der inzwischen ben Titel Reftor erhalten hatte, ein zweiter Lehrer zur Geite gestellt, ber gleichzeitig bas Rantorat an ber Rirche erhielt. Obwohl Reftor und Kantor Theologen waren, war doch der Unterricht, der fich zunächst nur auf die mannliche Jugend erstrecte, ein recht dürftiger. Benutten doch die beiden Lehrer ihre Stellen immer nur als Durchgangsftellen, war doch auch die ganze Lebensweise dieser Jugendbildner eine fo bescheibene, baß eine alte auf ber Burg aufgefundene Urfunde fogar bie Bestimmung enthielt : "De Scolmefter un fien Gefbell aten wekentlich twemol mit den Ambtsfcriber ut einen pott !" Erft im 17. Jahrh. murden die beiden Lehrer von diefer läftigen Berpflichtung bes Reihentisches bejreit und burch Gemährung von Speifegelbern dafür schadlos gehalten. Im Jahre 1635

wurde der Organist, der bis dahin ausschließlich Kirchenbeamter gewesen war, als dritter Lehrer in das Rollegium eingereiht.

Durch den Brand des alten ersten Schulhauses i. J. 1703 obdachlos geworden, hielten diese Lehrer in den folgenden beiden Jahren den Unterricht zunächst in der Kirche, dann in den vom Feuer verschont gebliebenen untern Gemächern des Rathauses, wohin sie am 8. Januar 1704 aus der Kirche im feierlichen Zuge vom Rat und dem Schulinspector Hasse geführt wurden, dis dann i. J. 1705 das auf dem alten Plate neu erbaute Schulhaus wieder von ihnen bezogen werden konnte. Dieses Haus enthielt 2 Klassen und 3 Wohnungen mit 2 verschiedenen Eingängen. Ueber dem ersten Portal stand bei der Einweihung des neuen Schulhauses die Inschrift:

DV grosser seegensgott! segne hIerIn Vnser Lehren zV Vnser IVgenD nVtz, WIe aVCh zV DeInen ehren.*)

Ueber bem zweiten Gingang waren die Worte verzeichnet :

en! aDItVs IVVenIs, pIa qVI saCrarIa sponte reDDIt, Vt ars LIngVae te pIetasqVe IVVent.*) Ueberfeßt:

Sier ift die Pforte, du Jugend, die heilige Raume gern aufthut, . Damit der Rede Runft nebst Bietat du lernft.

War nun auch mit der Zeit der Unterricht für die männliche Jugend obligatorisch geworden, so blieben doch auch jett noch die Mädchen ohne geordnete Unterweisung, nur die ersten drei Hauptstücke und einige Gebete hatte der Küster die Pflicht, diese zu lehren. Erst i. J. 1727 wurde dem Küster der Schulunterricht der Mädchen offiziell übertragen und ihm als "Jungfernlehrer" eine Klasse in der Küsterei augewiesen, die damals noch an der Nordwestseite des Turms angebaut war. Da sich die Anzahl der Mädchen für einen Lehrer aber bald als zu groß erwies, wurde seit ca. 1750 die Unterstuse

^{*)} Beibe Inschriften find wieder Chronogramme (siehe die Anm. Seite 122); beibe enthalten auf beiden Zeilen zusammen jedesmal die Jahreszahl 1705.

ber Mädchen mit den Anaben des dritten Lehrers vercinigt, so daß die Schule seit dieser Zeit für die Anaben drei-, für die Mädchen zweistufig war. So blieb es bis z. I 1818, wo ein fünfter Lehrer berufen wurde.

Längst waren aber inzwischen die Schullokale zu klein geworden, so daß ein Neubau sich als dringend nötig erwics. Nach Ankauf eines Nebenhauses wurde 1825—26 das jetige Schulgebäude aufgeführt, welches ursprünglich 5 Klassen und 5 Lehrerwohnungen enthielt. Dasselbe, ein Fachwerkbau von Sichenholz mit Ziegelsteinen gemauert, ist 363/4 m lang und 10 m tief und ist mit 27 000 M. versichert. Nach vorausgegangener kirchlicher Feier wurde das neue Schulhaus am 30. Okt. 1826 eingeweiht. — Das jetige Küsterhaus, ebenso wie das Schulhaus gebaut, wurde i. J. 1751 aufgeführt. Dasselbe dient in seiner obern Etage dem Küster als Wohnung, im Erdgeschoß besinden sich zwei Klassenräume, von denen zur Zeit nur der eine benutzt ist. Versichert ist das Gebäude mit 6000 M.

Gine Zeit fröhlicher Arbeit begann nun in ben neuen Räumen; immer weiter murbe ber Schulorganismns ausgebaut, immer neue Lehrer wurden angestellt. Im Sabre 1829 murbe ein fechster, 1837 ein fiebenter Lehrer berufen; letterem murbe die damals neu eingerichtete Freischule unterftellt, welche fpater in die Rufterei verlegt murbe. Diefe Freischule, die von 1873-75 zweiklaffig eingerichtet mar, wurde mit ber Aufhebung bes Schulgelbes am 1. Oft. 1888 aufgelöft. Zwei neue Lehrer murben i. 3. 1864 berufen, ein zehnter trat i. 3. 1869 ein, ein elfter i. 3. 1870, ein zwölfter als zweiter Freischullehrer i. J. 1873, ein dreizehnter i. J. 1874. So wirften benn i. J 1874 und 1875 11 Lehrer an ber Stadtschule, die bamals in 5 Knaben=, 5 Mädchen: und 1 gemischte Klaffe gegliedert war, und 2 Lehrer an ber Freischule. Selbstverftandlich wurden die Lehrer: wohnungen nach und nach in Rlaffenräume verwandelt, nur Organist und Kantor behielten ihre Dienstwohnungen im Schulhaufe. Mancherlei Beränderungen bes Lehrplans, 3. B.

die Umwandlung des früher obligatorischen fremdsprachlichen Unterrichts in einen fakultativen, die Umwandlung der Freisschule zunächst in eine Halbtagsschule und schließlich ihre gänzliche Aushebung, machten es indes möglich, daß vom Jahre 1881 ab nur noch 10 Lehrer an der Schule wirkten, ohne daß deren Leistungsfähigkeit darunter wesentlich hätte leiden müssen. Seit dem Jahre 1891, wo wieder eine elste Lehrkraft berusen wurde, ist die Schule so eingerichtet, daß auf die untern beiden gemischten Klassen 5 Knabens und 4 Mädchenklassen aufgesetzt sind, daß also der Unterricht für die Knaben siebens, für die Mädchen sechsstusig ist. Mit Ostern 1895 trat für unsere Schule der Volksschullektionsplan in Krast, doch gestattete die Kgl. Regierung, den fakultativen Unterricht im Französischen beizubehalten. Derselbe wird zur Zeit in 3 Abteilungen an 39 Knaben und 16 Mädchen erteilt.

Besucht wurde die Schule nach Ostein 1900 von 460 Schülern (247 Knaben und 213 Mädchen), darunter waren mehrere Kinder von außerhalb. Auf die einzelnen Klassen verteilten sich dieselben folgendermaßen: Ite Knabenklasse: 17 (Ordinarius Nektor Peker seit 1881). 2te: 26 (Ord. Konzektor Moje seit 1899). 3te: 38 (Organist Shrlich seit 1869). 4te: 35 (Schütz seit 1857). 5te: 50 (Kantor Schulz seit 1874). 1te Mädchenklasse: 20 (Ord. Frl. Kneip seit 1871). 2te: 35 (Frl. Rassow seit 1880). 3te: 41 (Seeger seit 1864). 4te: 50 (Frl. Schulz seit 1891). 1te gemischte Klasse: 73 (Ord. Helm seit 1888). 2te: 75 (Kustos Möllzmänn seit 1893).

Mehrfache Beränderungen im Lehrerkollegium treten mit Oftern 1901 ein, wo Konrektor Moje nach Sangerhausen versetzt wird und Lehrer Schütz in den Ruhestand tritt. Für den am 17. Oft. 1900 † Lehrer Seeger tritt Lehrer Jakobs aus Görnitz ein.

Dirichen find am dende Briefen Battell and Grif medbrief

Bergangenbelt ver Stadt machte. Theis eine 62. I Hogen flatte "Beisener Chroniff, die 1000 in Walls ferigt vorbanden war, in die 211 die Berte, mit welchen bliebber fallon erstebern voor angeneen

2. Die Lehrer der Schule.

a. Reftoren und zugleich erfte Anabenlehrer.

1. Joachim Mertien, 1604-12. 2. Joachim Muffel -1617. 3. Johann Bullenweber -1621, nachber Diaf. und Inspector hier. 4. hermann havemann -1622, vorher Rantor hier. 5. Martin Engel -1630. 6, Mag. Chriftoph hempel -1634. 7. Johann Gerftenberg -1640. 8. Georg Bette -1645. 9. Chriftoph Lieffelt -1648, guvor Rantor bier. 10. Jurgen Bette -1650, ein Lenzener. 11. Joachim Döbler -1655. 12. Joachim Schumacher -1658, ein Lenzener, nachher Bred. in Lang. 13. Samuel Rachel -1664, vorher Rantor hier. 14. Seinrich Rohlmener -1670, nachher Bred. in Salzwedel. 15. Mag Chriftoph Lehmann -1678, nachher Bred. in Gartow. 16. Beinrich Krufemark -1683. Er ftarb am 1. Oftertag, an dem Tage, wo er feine Antrittspredigt als hiefiger Diakonus halten wollte. 17. Johann Bratring - 1687, vorher Kantor bier, nachdem Bred. in Möblich. 18. Alexius Bierftedt -1690, nachbem Rämmerer hier. 19. Jafob Muhlius -- 1700. 20. Sieronymus Bremer -1708. 21. Konrad Greve -1715. 22. Daniel Bernbach -1717, vorher Kantor bier. 23. Martin Beißtopf -1732, vordem Reftor in Arendiee. 24. Chriftoph Neuber -1739, vorher Kantor hier, nachher Bred. in Warnow und Prottlin. Unter ihm erfolgte eine Erweiterung bes Lehr= giels ber Schule burch Aufnahme bes fakultativen lateinischen und frangösischen Unterrichts. 25. Wolfgang Ludwig Rarftebt -1741*), vorher Kantor bier, nachher Bred. in Bremslin.

^{*)} Karstedt, ein als sehr tüchtig gerühmter Schulmann veranstaltete, um das Interesse der Eltern an der Schule zu heben, für Eltern und Schüler am 12. Dez. 1736 eine öffentliche Schulfeier, in welcher er unter dem Titel breviarium autiquitatum Leontinarum (furze Geschichte Alt-Lenzens) Mitteilungen aus der Bergangenheit der Stadt machte. Diese erste ca. 6 Bogen starke "Lenzener Chronit", die nur im Manuscript vorhanden war, ist dis auf die Berse, mit welchen dieselbe schloß, verloren gegangen. Dieselben sind am Ende dieses Buches abgedruckt.

26. Gottlieb Beger - 1746, vorher Rantor bier. 27. Johann Nifolaus Schulte -1755, vorher Rantor bier, nachher Bred. in Salzwedel. 28. Johann Chriftian Lache -1763, vorher Rantor, nachbem Bred. in Resdorf. 29. Chriftian Friedr. hoepfner -1768, nachher Bred. in Premslin. 30. Friedrich Chriftoph Woltersdorf - 1791, nachher Bred. in Seedorf. 31. Seinr. Wilh. Anovenagel -1803, ein Lenzener, nachdem Bred. in Rühftebt. 32 Johann Karl Friedr. Weinmann -1811, vorher Konrettor, nachher Diat. bier. 33. Ernft Leffer - 1813, vorher Konreftor, nachdem Bred. in Garlin, Wuftrow und hiers. 34. Ernst Lehmann -1818, vorher Ronreftor bier. 35. Johann Rarl Wege - 1824, ein Lengener, vorher Konrektor bier, nachher Pred. in Raterbau. 36. Dr. Guftav Ferdinand Ulrici -1862*). 37. Friedr. Wilh. Bruffow -1868, nachdem erfter Lehrer am Waifenhaus gu Annaburg. 38. Abolf Dammann -1870, nachher Reftor in Botsbam. 39. hermann Boigt -1877, nachdem Reftor in Allendorf a. Werra. 40. Albert Wilms, cand. phil. 1877, jest Professor in Samburg. 41. Otto Bismarck -1880, vorher Lehrer in Magdeburg, nachher Reftor in Gilenburg. 42. Beinrich Befer feit Renjahr 1881, vorher Lehrer in Salzwedel und Reftor in Debiefelbe.

Die ad 1-36 und 39-40 Genannten waren akademisch gebildet, und zwar außer Wilms sämtlich Theologen, die übrigen haben das Seminar besucht.

b. Kantoren, später zugleich Konrektoren und ad 1-37 zweite Knabenlehrer.

1. Hieronymus Bratring, 1605-10. 2. Hermann Havesmann — 1621, nachher Reftor hier. 3. Valentin Winst — 1622, aus Lenzen. 4. Thomas Saccertus — 1626, nachsher Diak. und Inspector hier. 5. Johann Hudenius — 1634. 6. Johannes Lamprecht aus Lenzen — 1638, wird von den

^{*)} Dr. Ulrici ift ber Berfasser ber beiben Schriften "Leuzen und seine Bewohner" (Salzwebel 1835) und "bie Prignit und bie Stadt Lenzen" (Perleberg 1848). Siehe Borwort.

Schweben auf ber Jakel erschoffen. 7. Chriftoph Lieffelt - 1645, nachher Reftor. 8. Michael Gener -1648. 9. Chriftian von ber Benbe -1656. 10. Samuel Rachel -1658, ein Lenzener, nachher Rektor bier. 11. Chriftoph Ludke -1659. 12. Theodor Rlenzendorf - 1664, aus Lenzen, nachher Bred. in Aulosen. 13. Nifolaus Schmiet - 1669, nachher Bred. in Nebelin. 14. Joachim Sippeling -1676. 15. Johann Schunke -1679, nachher Bred. in Langendorf. 16. Johann Bratring - 1684, nachher Reftor. 17. Johann Lewin -1702, nachber Bred. in Lang. 18. Daniel Bernbach -1714, nachber Reftor bier. 19. Joachim Willbrandt -1715, nachher Bred. in Premelin. 20. Chriftoph Obbers -1716. 21. Gottfried Rrufe -1722, nachher Bred. in Brandenburg. 22. Beinrich Bierftebt - 1723, nachher Bred. in Rebelin, Diafon. und Infpector bier. 23 Chriftoph Neuber - 1732, nachher Reftor hier. 24. Wolfgang Ludwig Rarftedt -1739, nachher Reftor bier. 25. Gottlieb Bener -1741, nachher Reftor bier 26. Johann Nifolaus Schulte -1746, nachher Reftor bier. 27. Johann Christian Lache -1756, nachdem Reftor bier. 28. Johann Ludwig Fleischer -1763, nachher Reftor in Sigader. 29. Deigner -1764. 30. Ludwig Jahn -1777. 31. Johann Andreas Friedr. Witte -- 1782, nachdem Pred. in Pinnow.

Derfelbe behielt den Titel Konrektor, den er in einem früheren Amt geführt hatte, auch in seiner hiesigen Stellung; seitdem führen auch seine Nachfolger im Kantorat bis zum Jahre 1868 diesen Titel.

32. Christian Friedrich Wilh. Deter —1794, nachdem Zoll-Rassenfontrolleur hier. 33. Johann Karl Friedr. Weinsmann aus Tangermünde —1803, nachher Reftor und Diak. hier. 34. Ernst Lesser aus Nordhausen —1811, nachher Reftor u. s. w. hier. 35. Ernst Lehmann aus Halle —1813, nachher Reftor hier. 36. Johann Karl Wege aus Lenzen —1818, nachher Reftor hier. 37. Ludwig Krausnick aus Potsdam —1830, nachher Kantor an der Garnisonkirche zu Potsdam. 38. Ernst Breest aus Joachimsthal —1866, vor-

bem Lehrer in Nathenow. 39. Ernft Breeft aus Lenzen — 1868, Sohn bes Borigen, jest Paftor in Berlin.

Die ad 1—36 und 39 Genannten waren Theologen. Mit dem Jahre 1868 wurde das Konrektoramt von dem Kantorat getrennt. Nachdem die Konrektoren vorübergehend Ordinarien der Iten Mädchenklasse gewesen waren, (so Breest, Bater und Sohn, und Dr. Niemeyer), erhielten dieselben, nunmehr geprüste Mittelschullehrer, von Kahle ab wieder die 2te Knabenklasse.

Konrektoren waren seitdem: 1. Dr. Heinrich Niemeyer, 1868-71 2. Friedrich Kahle -1890, vorher Lehrer in Genthin. 3. Ludwig Roegner -1898, vorher Lehrer in Goldberg, jest Lehrer an der Maschinenbauschule in Görlig. 4. Christoph Moje seit 1. Januar 1899, vorher Lehrer in Walsrode.

Kantoren und Lehrer waren: 1. Wilhelm Schumacher, 1868. 2. Otto Chrlich —1875, vorher in Joachimsthal, jest Organist hierselbst. 3. Theodor Kalle —1876, nachher Lehrer in Alt-Friedland. 4. Albert Schulz aus Boberow seit 1. Oktober 1876.

c. Organiften und zumeift britte Anabenlehrer.

1. Hans Georg Köllner aus Lenzen, 1635-72. 2. Franz Sixtus Loffhagen -1691, nachher Stadtsekretär und Prokonsul hier. 3. Michael Steinbrück -1692, nachher Organist in seiner Baterstadt Halberstadt. 4. Johann Lindensberg -1732. 5. Joachim Schöffler -1734. 6 Friedrich Christian Kegel -1755. 7. Johann Andreas Lippe aus Mansseld -1789. 8. Christian Friedr. Ludw. Weinmann -1837, Bruder des früher erwähnten Konrektors, Rektors und Diak, hier. 9. Karl Tesmer aus Lenzen -1842. 10. August Sbers aus Wittenberge -1875. 11. Otto Shrkich seit 1875, vorher Kantor hier.

Da der Organist Weinmann bereits i. J. 1833 von seinem Schulamt zurückgetreten und an seine Stelle Gottfried Henheit zum dritten Knabenlehrer berufen war, wurden die

Organisten Tesmer und Chers bis 3. J. 1844 an der Freisichule beschäftigt; seitdem sind dieselben wieder Ordinarien ber 3. Knabenklasse.

d. Ruftoben und ad 1 -- 7 zugleich erfte Maddenlehrer.

1. Joachim Meinecke, 1727—40. Derselbe hatte Theologie studiert. 2. Johann Ernst Röper aus Lenzen —1780, vorsher Provisor in hiesiger Apotheke. 3. Joh. Karl Jakobi —1793. 4. Wilhelm Noebergall —1807. 5. Johann Simon Schulz aus Seedorf —1843, vorher Kantor in Apenburg. 6. Ludwig Klappenbach —1850. 7. Karl Schönberg aus Lenzen —1893, vorher Lehrer in Alt-Ruppin. 8. Friedrich Möllmann seit 1. Juli 1893, aus Lenzen, vorher Lehrer in Book und Arendsee.

Mit dem Jahre 1864 hörte die Verbindung des Rufter= amts mit dem Ordinariat der 1. Mädchenklasse auf.

Nur als Kustoben (nicht zugleich als Lehrer) waren vor diesen Männern hier thätig :

1. Andreas Schabe. 2. Daniel Gevert. 3. Werneke. 4. Hand Päleke. 5. Köhn. 6. Wagener. 7. Christoph Müntel. 8. Johann Christoph Lehmann.

e. Die übrigen an der Stadtichule angestellten Lehrer.

1. Johann Gräbke aus Lenzen, 1818-56. 2. Ferd. Gädke, 1828-30. 3. Karl Meyer, 1830-69. 4. Gottfried Henheik, 1832-44. 5. Hermann Schüt, 1857-1901. 6. Otto Bergemann 1864-71, wurde Gymnasiallehrer in Potsdam. 7. Friedrich Seeger, 1864-17. Okt. 1900. 8. Gottlob Hanide 1869-75, kam nach Rathenow. 9. Frl. Marie Helmbold 1870-79, ging nach Erfurt. 10. Frl. Kornelie Kneip feit Ostern 1871. 11. Ernst Schulz aus Alt-Ruppin 1875-76, kam nach Spandau. 12. August Kobs 1877-80, ging nach Rixdorf. 13. Frl. Anna Rassow seit Ostern 1880. 14. Friedr. Schulze 1885-86, jest in Hamburg. 15. Otto Helm seit 1. Juni 1886. 16. Frl. Helme Schulz seit 1. Jan. 1891.

f. Die Lehrer an ber Freischule.

1. Drganist Karl Tesmer aus Lenzen, 1837—42. 2. Organist August Sbers —1844, später Ordinarius der 3. Knabenklasse. 3. Abolph Schlameus —1850. 4. Ernst Schulz aus Lenzen —1857, kam nach Fehrbellin. 5. Friedr. Gain —1864. 6. Friedr. Rudow —1869, ging nach Ringenswalde. 7. Theodor Kalle —1875, nachher Kantor hier. 8. August Boigt 1873—78, jest in Hamburg. 9. Otto Kobs—1880, kam nach Rirdorf. 10. Ludwig Wernicke —1885, ging nach Milow.

Von Oftern 1885 bis zur Aufhebung der Freischule am 1. Oft. 1888 waren die Lehrer an der Stadtschule gleich= zeitig auch mit dem Unterricht an der Freischule beauftragt.



V. Aerzte und Apothefer.

1. Die Mergte der Stadt Lengen.

Als approbierte Aerzte übten hier die Praxis aus die Dr.Dr.:

1. Johann Balthafar Schondorf aus Glaucha, 1699—1718.: 2. Kafpar Johann Wiefeler aus Schöppenstedt, 1724—26. 3. Heinrich Friedr. Schmidt aus Helmstedt—1737. 4. Samuel Ernst Krügner aus Dresden, 1738. 5. Joachim Ludwig Müller aus Treptow a. d. Rega—1767*). 6. Virmond aus Neu-Anppin—1814. 7. Karl Heller—1819. Derselbe legte die Praxis nieder, um seines Vaters Apotheke zu übernehmen. 8. Johann August Kase—31. Aug. 1861. 9. Friedrich Preßler, 1841—22. Oft. 1859. 10. Feodor

^{*)} Dr. Müller ist Berfasser einer i. J. 1761 geschriebenen Chronik der Stadt, die als Manuscript noch vorhanden ist. Siehe Borwort. Derselbe war auch sonst vielsach schriftstellerisch thätig.

Jungnickel, Mai 1853—Febr. 1865. 11. Benjamin Lemp, Oft. 1859—Juni 1866. 12. Friedrich Stache, Nov., 1865—8. Mai 1890. 13. Karl Fischer, 1868—12. Juni 1897. 14. von Gostfowski, Jan. 1890—Jan. 1892. 15. Louis Betke seit 1. Jan. 1892. 16. Bernhard Wapler, Jan. 1892—Febr. 1894. 17. Paul Mummelthen seit 15. Juni 1897. 18. Emil Brüning seit 16. Juni 1897.

Bemerkt sei hier, daß die Aerzte bis zum Anfang des 19. Jahrh. vom Rat der Stadt als Stadtphysici berufen wurden. Als solche bezogen sie ein festes Einkommen von ca. 50 Thalern. Nebenbei fungierten sie vielfach früher als "Hof-Wedici des Hauses Gartow" mit jährlich 12 Thaler Gehalt (!).

Gleichzeitig mit diesen wissenschaftlich gebildeten Aerzten waren hier bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts noch Chirurgen thätig, z. B. Müller, Dölln, Krolow, Beck und August Pupmann (1826—19. Nov. 1854).

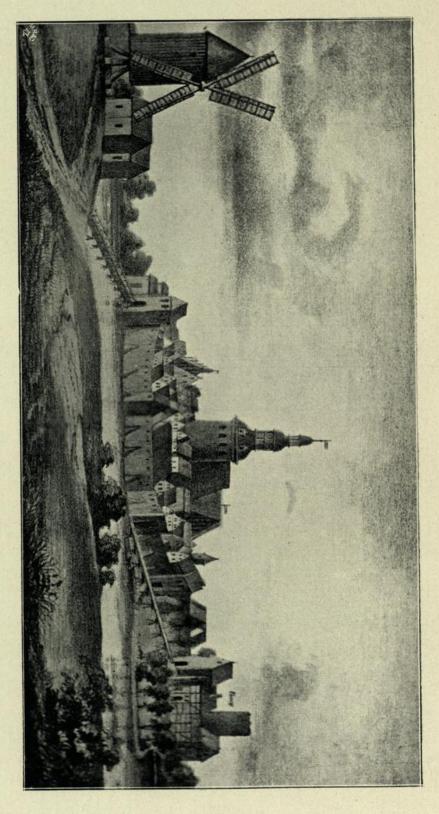
2. Die Apothefer.

Die hier im 17. Jahrhundert errichtete Apotheke war von der Mitte des 18. Jahrhunderts ab über 100 Jahre ununterbrochen im Besitz der Familie Heller. Nach dem Tode von Friedr. Wilh. Heller († 13. April 1855), des fünften oder sechsten dieser Apothekenbesitzer waren als Apotheker hier:

1. Julius Riege, 1855—83. 2. Max Piper —1886. 3. Arthur von Reppert — 1889. 4. Georg Fischer —18. Juni 1898. 5. Seitdem die Fischer'schen Erben.

Für eine jährliche Abgabe von 4 Thalern an die Stadt hatte die Apotheke i. J. 1747 das Privileg erhalten, die einzige im Ort zu bleiben und im Notfall auch mit Material-waren handeln zu dürken. Für freie Ueberlassung eines großen auf dem Hagen liegenden Gartens hat der jeweilige Apothekenbesitzer auch die Pklicht, den Weinfür die Kommunionen zu liefern.

CONTROL OF THE STREET OF THE S



Nach einer Reproduktion von P. Matthee, Lenzen.

Lenzen im Jahre 1654.